

Botschaft und Einladung

Botschaft

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Rathaus, Tuchlaube

- Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2030
- Beschlussfassung über die Stellenprozente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2020 - 2024
- Aufgaben und Finanzplan 2020 - 2023
- Budget 2020



Inhaltsverzeichnis

Seiten

Einladung / Traktandenliste	1
Bericht und Antrag zur Gemeindestrategie 2030	3
Bericht und Antrag über die Stellenprozente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2020 – 2024	5
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zu den Stellenprozenten des Stadtrats für die Amtsdauer 2020 – 2024	8
Vorwort des Stadtrats zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 und Budget 2020	9
Zusammenzüge Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 und Budget 2020	11
Finanzkennzahlen	15
Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2020 – 2023	17
Anträge und Berichte zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023	
- Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission zum Budget 2020	70
- Anträge Stadtrat	71

Abkürzungsverzeichnis:

HRM2	: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
AFP	: Aufgaben- und Finanzplan
AFR18	: Finanz- und Aufgabenreform 18 des Kantons Luzern
B	: Budget
P	: Planjahr
AB	: Aufgabenbereich
ER	: Erfolgsrechnung
FV	: Finanzvermögen
IR	: Investitionsrechnung
R	: Rechnung
SF	: Spezialfinanzierung
SJ	: Schuljahr
VV	: Verwaltungsvermögen

Gesetze:

FHGG : Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

FHGV : Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

**Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom
Montag, 16. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Rathaus, Tuchlaube**

Traktanden:

- 1. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2030**
- 2. Beschlussfassung über die Stellenprozenzte des gesamten Stadtrats für die
Amtsdauer 2020 – 2024**
- 3. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020**
 - 3.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023
 - 3.2 Beschluss über das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'880'700.00 und Investitionsausgaben von Fr. 25'063'000.00. Der Steuerfuss wurde gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten erstellt.
- 4. Umfrage**
- 5. Verschiedenes**

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2030

Das Wichtigste in Kürze

Als oberstes und zentrales Führungsinstrument der Gemeinde respektive des Stadtrats als Exekutivbehörde deckt die Gemeindestrategie einen Zeitraum von 10 Jahren ab. In einem einjährigen Prozess hat der Stadtrat unter Mitwirkung von rund 50 Vertretungen von Anspruchsgruppen die Gemeindestrategie erarbeitet mit der Vision «*Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten in Sursee: Heute und für kommende Generationen*». Sie liegt dieser Botschaft in A3-Format bei.

Ausgangslage

Die Gemeindestrategie ist das oberste Führungsinstrument der Gemeinde. Sie deckt einen Zeitraum von rund 10 Jahren ab. Die Revision des Gemeindegesetzes (GG) und die Schaffung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) des Kantons Luzern verpflichtet diese, eine Gemeindestrategie zu erarbeiten.

Die Gemeindestrategie ist das zentrale Führungsinstrument der Exekutive. Damit plant und führt der Stadtrat die Stadt langfristig. Gleichzeitig bildet sie die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm, den Aufgaben- und Finanzplan sowie die konkrete Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge.

Im Sinne von strategischen Erfolgspositionen zeigt die Gemeindestrategie Einzigartigkeiten auf, die der Stadtrat erhalten oder erreichen will. Die gemeinsame Sicht der Zukunft ist darin festgehalten und schafft eine zentrale Orientierung für die gesamte Stadt als Organisationseinheit.

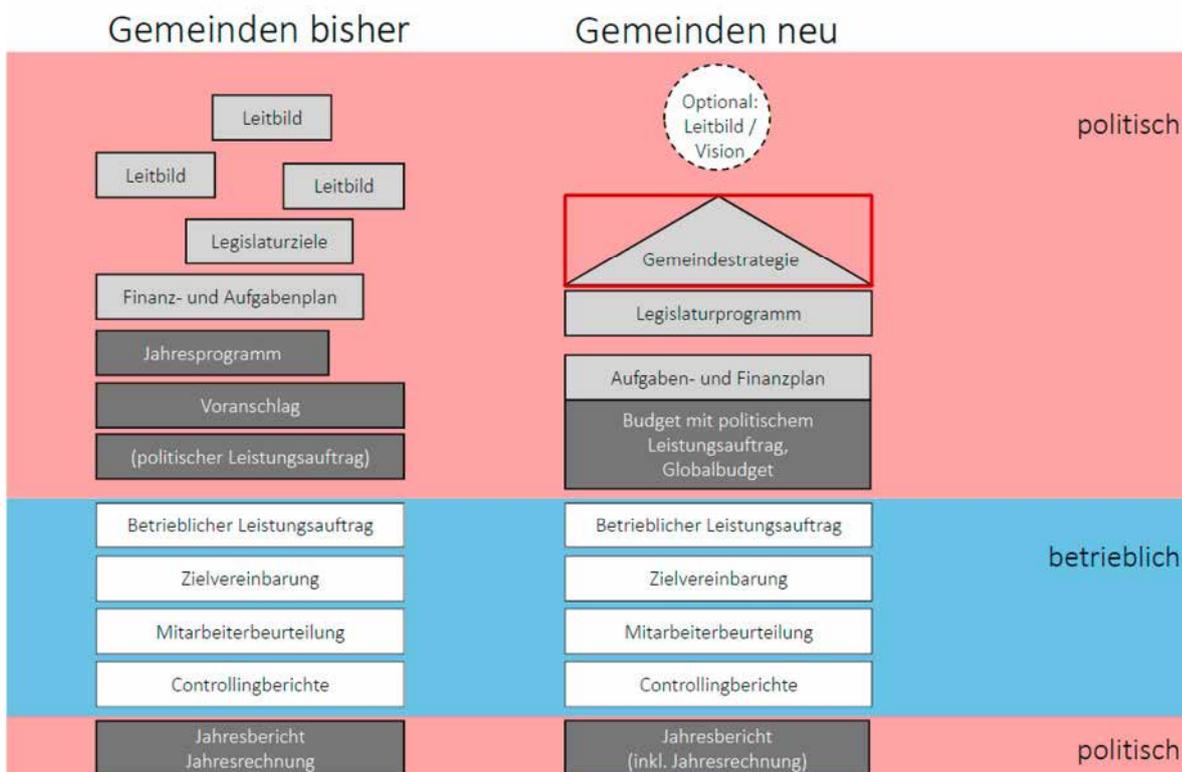


Abbildung: Führungsinstrumente bisher und nach neuem GG und FHGG.

Mitwirkung

Dem Stadtrat war es wichtig, die Gemeindestrategie unter Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen zu erstellen. Dazu gehören:

- Politische Parteien der Stadt Sursee
- Controlling-Kommission
- Gewerbe, Industrie
- Quartiervereine
- Sport-, Jugend- und Umweltvereine
- Kulturvertretungen
- Schulpflege
- Kinderbetreuung
- Korporation
- Kirche
- Stadtverwaltung

Mittels Fragebogen und Teilnahme an einem World Café im Frühling 2019 haben sich die Teilnehmenden eingebracht und wertvolle Inputs geliefert, die der Stadtrat aufgenommen hat. Die Mitwirkenden hatten anschliessend die Möglichkeit, zu den Ergebnissen und dem Entwurf von Vision und Strategie erneut Stellung zu nehmen.

Der Stadtrat dankt allen Involvierten für die engagierte Mitwirkung beim diesem für die Stadt Sursee wichtigen Prozess.

Rechtliches

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 kann die Gemeindeversammlung die Gemeindestrategie zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Stadtrat rechtlich nicht verbindlich.

Antrag Stadtrat

Aufgrund des breit abgestützten Mitwirkungsprozesses bei der Erarbeitung der Gemeindestrategie ist der Stadtrat überzeugt, über ein wegweisendes und zukunftsorientiertes Führungsinstrument zu verfügen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindestrategie 2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfassung über die Stellenprozente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2020 – 2024

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Sursee legt die Gemeindeversammlung vor jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats dessen Stellenprozente fest. Die Gesamterneuerungswahl findet am Sonntag, 29. März 2020 statt.

Für die Amtsdauer 2016 – 2020 hat der Souverän die Stellenprozente des Gesamtstadtrats auf 250 festgelegt. Für die Amtsdauer 2020 – 2024 beantragt der Stadtrat 320 Stellenprozente. Der Stadtrat sieht diese Erhöhung als notwendig, da die Aufgaben komplexer werden, die Projekte zunehmen und der Stadtrat in der Vergangenheit entsprechende Mehrstunden geleistet hat.

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 hält Folgendes fest:

Art. 25

Zusammensetzung, Organisation, Pensen und Entschädigungen des Stadtrats

¹ Der Stadtrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied führt eines der folgenden Ressorts:

- a. Ressort Präsidiales,
- b. Ressort Soziales und Gesundheit,
- c. Ressort Finanzen,
- d. Ressort Bildung und Kultur,
- e. Ressort Bau, Sicherheit und Umwelt.

² Die Gemeindeversammlung legt die Stellenprozente des gesamten Stadtrats vor jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats fest. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme für die Besoldung des Stadtrats gilt für die gesamte Amtsperiode als gebundene Ausgabe.

³ Der Stadtrat legt die Pensen des Präsidiums und der weiteren Mitglieder an seiner konstituierenden Sitzung fest. Grundsätzlich sind die Pensen gleich hoch. Der Stadtrat berücksichtigt jedoch den voraussichtlichen Aufwand für die Arbeit im Kollegium, im Ressort und für die Repräsentation.

Die kommunalen Neuwahlen und somit auch die Gesamterneuerungswahl des Stadtrats finden am Sonntag, 29. März 2020 statt.

Aufgaben und Projekte nehmen zu

Die Aufgaben und Projekte des Stadtrats sind vielseitiger, komplexer und umfassender geworden. Viele Grundlagenarbeiten wurden aufgrund von Ressourcenmangel hinausgezögert. Projekte stehen an, wozu der Stadtrat Expertenaussagen abholen, eine politische Meinung bilden und Beschlüsse fällen will. Oft hören Aufgaben und Projekte an der Gemeindegrenze nicht auf, regionale Betrachtungen und Zusammenarbeiten sind notwendig. Dabei ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Surseer Interessen zu vertreten und in den entsprechenden Gremien mitzuwirken wie Regionaler Entwicklungsträger RET, Regionale Fachschaften (Bildung, Finanzen, Soziales, Bau), Aquaregio AG, kantonalen Arbeitsgruppen, Verband Luzerner Gemeinden etc.

Zu den Aufgaben stehen unter anderem folgende Grossprojekte an:

- Strategie für Kommunikation, Marketing, Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit
- Mobilitätsmanagement, Velonetzplanung, Masterplan Bahnhof
- Aufbau und Betrieb Datenmanagement (Wachstum, Schule, Alter, Gebietsentwicklungen), Einführung internes Kontrollsystem IKS

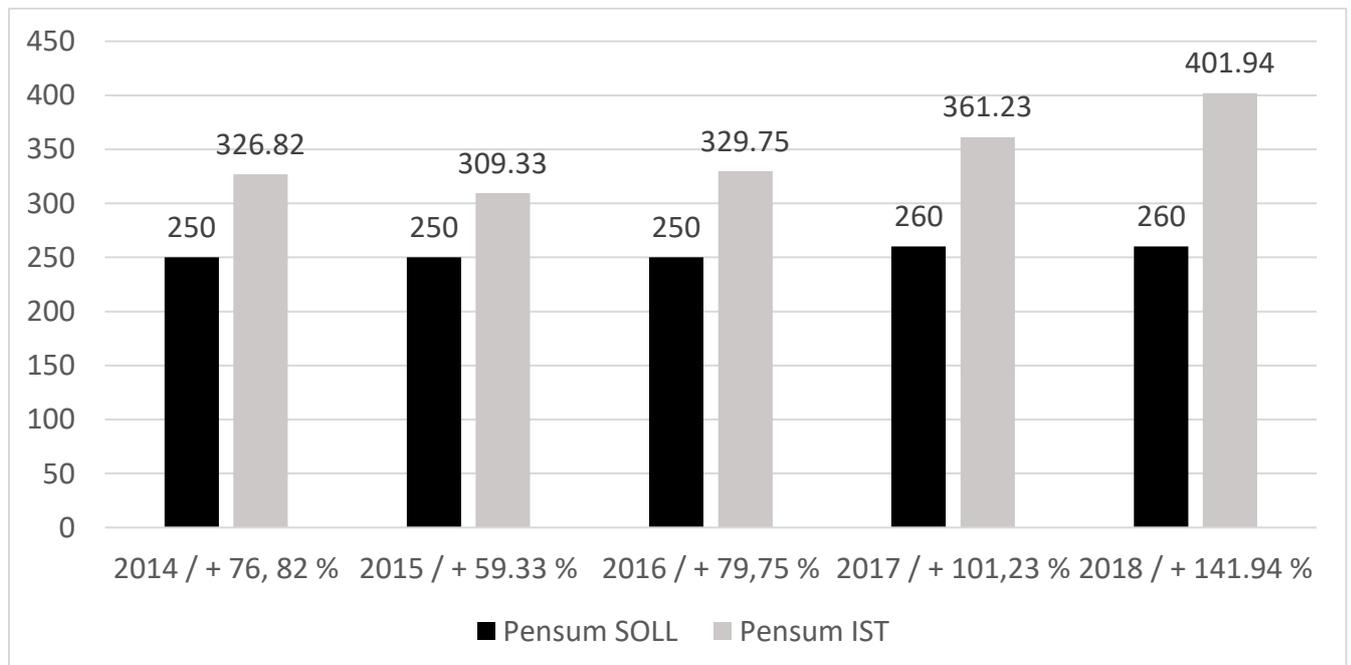
- Umsetzung Konzept öffentliche Räume und Plätze, Freiraumplanung, Flächenmanagement, Quartierarbeit
- Beschäftigung und Arbeitsintegration Flüchtlinge
- Prüfung Betriebsmodell und Ersatzbau Hauptgebäude AltersZentrum St. Martin
- Neubau Sekundarschulhaus
- Sportanlageplanung Region Sursee/Gemeinde-Sportanlagekonzept
- Als regionalen Dienstleister pro aktive Rolle einnehmen, Fachwissen stärken und ausbauen (Regionales Steueramt, Regionale Alimentenhilfe, Regionales Zivilstandsamt, Regionaler Friedhof, Regionale Altersdrehscheibe, Regionaler Sekundarschulkreis, Regionale Jugendarbeit, Regionale Feuerwehr)
- Sanierung Militärunterkunft ALST
- Konzept Zwischennutzungen
- ICT-Organisation Stadtschulen
- Sparmassnahmen Kanton mit KP17

Stundenaufwand übertrifft Pensum

Der Souverän hat die Stellenprozente des gesamten Stadtrats für die Legislatur 2016 – 2020 auf maximal 250 Prozente festgelegt. Der Stadtrat hat sich wie folgt konstituiert:

Ressort Präsidiales	45 %	
Ressort Soziales und Gesundheit	50 %	
Ressort Finanzen	45 %	
Ressort Bildung und Kultur	50 %	
Ressort Bau, Sicherheit und Umwelt	60 %	zzgl. 10 % Projekt Ortsplanungsrevision

Gemäss Zeiterfassung der einzelnen Stadratsmitglieder hat das Gesamtpensum jedes Jahr zugenommen. Im 2016 lag es um 80 Stellenprozente höher, 2017 um 101 Stellenprozente und im 2018 um 142 Stellenprozente, womit der Stadtrat per 31. Dezember 2018 ein Pensum von 402 Stellenprozente geleistet hat. Im laufenden Jahr 2019 ist die Tendenz weiter zunehmend.



Grafik Pensum Gesamtstadtrat Soll/Ist pro Jahr.

Aufteilung auf einzelne Stadtratsmitglieder

Gemäss Art. 25 Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Pensen des Präsidiums und der weiteren Mitglieder an seiner konstituierenden Sitzung fest. Grundsätzlich sind die Pensen gleich hoch. Der Stadtrat berücksichtigt jedoch den voraussichtlichen Aufwand für die Arbeit im Kollegium, im Ressort und für die Repräsentation.

Gemäss Art. 11 der Organisationsverordnung bestimmt der Stadtrat an der konstituierenden Sitzung

- a. die Pensen des Präsidiums und seiner Mitglieder nach den Vorschriften von Art. 25 GO,
- b. das Vizepräsidium,
- c. die Stellvertretungen für die Ressorts,
- d. seine Vertretungen in den Gremien,
- e. die Spesenpauschalen und allfällige Entschädigungen für die Infrastruktur.

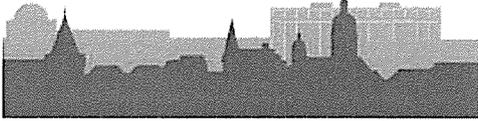
In der Legislatur 2020 – 2024 soll der Gesamtstadtrat ein Fixpensum von 300 Stellenprozent für die Kernaufgaben haben. Diese werden situativ unter Berücksichtigung der zeitlichen Kapazität der Stadtratsmitglieder und Aufgabenfülle je Ressort den einzelnen Ressorts zugeteilt werden. Die Amts- und Berufstätigkeit sollen vereinbar bleiben. Das Milizsystem braucht entsprechende Flexibilität. Zudem soll für Projekte ein zusätzliches Pensum von maximal 20 Stellenprozent zum Verteilen vorhanden sein. Der Stadtrat beschliesst im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses die Projekte mit den entsprechenden Pensen für das Folgejahr.

Ausblick und politischer Prozess

Die voranstehende Analyse zeigt auf, dass das aktuelle Führungsmodell hinsichtlich Pensen- und Aufgabenzuteilungen an seine Grenzen kommt. Der Stadtrat beabsichtigt, die Legislatur 2020 – 2024 zu nutzen, um das Führungsmodell betreffend Stadtratspensen und die damit verbundenen Aufgabenzuteilungen und Verantwortlichkeiten zu überprüfen. Daraus wird er einen Vorschlag zuhanden des Souveräns vorbereiten. Dabei wird zusammen mit der Controlling-Kommission und den Parteien zu entscheiden sein, ob am Milizsystem festgehalten oder ein Wechsel in Richtung Vollamt (80 – 100 %) beantragt werden soll.

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Stellenprozent des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2020 – 2024, beginnend am 1. September 2020, auf maximal 320 Prozent festzulegen.



Datum: 16. Oktober 2019

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Beschlussfassung über die Stellenprocente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2020 - 2024» der Gemeinde Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte gemäss gesetzlichem Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie nach Art. 22 Abs. 1 und Art. 25 Abs. 2, der Gemeindeordnung der Stadt Sursee.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen der Gemeindeordnung vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Antrag vom Stadtrat, die Stellenprocente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2020 – 2024, beginnend am 1. September 2020 auf maximal 320 Procente festzulegen, zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:

Roland Bieri

Die Mitglieder:

Bruno Frey

Stefan Gautschi

Stefan Koller

Marcel Broch

Vorwort des Stadtrates

Geschätzte Stimmberechtigte

Das zweite Budget nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) liegt vor. Es entstand unter besonderen Vorzeichen. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in verschiedenen Bereichen verändert. Zugleich wurde den Gemeinden mit der AFR 18 eine Steuersenkung um 1/10-Einheit verordnet. Der Kanton erhöht seine Steuern im Gegenzug um 1/10 und verbessert damit seine Finanzlage.

Die Stadt Sursee hat sich gemeinsam mit weiteren Gemeinden von Beginn weg gegen diese Reform gewehrt. Wie sich nun in der Budgetierung zeigt, sind die Auswirkungen markant. Der Stadtrat legt den Stimmberechtigten ein Budget mit einem Defizit von 3,88 Millionen Franken vor.

Steuerfussabtausch «kostet» 2 Millionen

Die grössten Auswirkungen sind in den Bereichen Soziale Sicherheit, Steuern, Finanzen und Bildung festzustellen. So steigen die Kosten für die Prämienverbilligung im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 700'000 Franken an, die Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV/IV um rund 400'000 Franken. Die steuerlichen Anpassungen mit Steuerfussabtausch und neuem Verteilschlüssel bei den Sondersteuern (70:30 zugunsten des Kantons) bringen der Stadt jährliche Ausfälle von knapp zwei Millionen Franken. In den kantonalen Finanzausgleich wird Sursee neu unter dem Strich 800'000 Franken einzahlen. Nebst diesen kostenwirksamen Effekten nehmen der Personalbedarf und der Bedarf nach höheren Pensen für Stadtrat und Verwaltung aufgrund der Entwicklung der Stadt und der Region zu.

Der Aufgabenbereich Bildung hingegen wird durch AFR 18 stärker entlastet als früher, da der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden auf 50:50 angepasst wurde. Diese Entlastung wird indes durch das Wachstum der Schülerzahlen, durch den damit einhergehenden Ausbau der Klassenzahl, den zunehmenden Bedarf an Personal sowie den nötigen Ausbau der Infrastruktur wieder relativiert.

Die budgetierten Nettoergebnisse der einzelnen Aufgabenbereiche im Überblick und im Vergleich zum Budget 2019:

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Präsidiales und Verwaltung	2'759'400	3'569'100	3'545'000	3'555'000	3'565'000
15 Zentrale Dienste	474'400	500'500	496'000	512'000	519'000
20 Gesundheit	2'535'400	2'821'100	2'824'000	2'827'000	2'829'000
25 Soziale Sicherheit	10'837'000	12'518'200	12'568'000	12'542'000	12'567'000
30 AltersZentrum	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-2'100'200	-975'700	-1'079'000	-1'206'000	-1'633'000
40 Steuern	-35'619'500	-34'422'400	-35'442'000	-36'474'000	-37'480'000
45 Planung und Bauberatung	437'800	652'800	652'000	646'000	624'000
50 Bau und Unterhalt	4'710'700	4'876'700	5'071'000	5'312'000	5'708'000
55 Öffentliche Sicherheit	673'700	694'700	732'000	745'000	762'000
60 Bildung	13'602'000	10'905'400	11'417'000	11'919'000	12'376'000
65 Sport und Kultur	1'900'900	1'985'400	1'957'000	1'978'000	1'980'000
70 Gesellschaft	715'200	754'900	737'000	763'000	769'000
Globalbudget Stadt Sursee	926'800	3'880'700	3'478'000	3'119'000	2'586'000

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Investitionen vergrössern Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt nimmt infolge der zahlreichen Investitionen wieder zu. In der Investitionsrechnung sowie im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind bis im Jahr 2023 Projekte mit Kosten von rund 100 Millionen Franken eingestellt. Die gewichtigsten Vorhaben sind der Bau des neuen Bushofes inkl. unterirdischer Velostation, das neue Sek-Schulhaus mit Tiefgarage sowie verschiedene Strassenprojekte, wie der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen.

Ob die Investitionen die Stadt Sursee tatsächlich in dieser Höhe belasten werden, ist indes offen. Teilweise werden bei Projekten die Finanzierungsschlüssel noch verhandelt und noch ist nicht ganz klar, mit welchen Erträgen bei der Mehrwertabgabe gerechnet werden kann. Und bei grossen Ausgabenposten haben die Stimmberechtigten das letzte Wort. Im Sinne der Transparenz sind im Aufgaben- und Finanzplan die möglichen Investitionsbeträge jedoch ausgewiesen. Es wird ersichtlich, welche Entwicklung die Finanzen der Stadt nehmen könnten, würde alles nach Wunsch umgesetzt.

«Polster» wird dünner

Ein Defizit in der Höhe von 3,88 Millionen Franken ist für Sursee schmerzhaft. Die Stadt budgetiert nach dem Vorsichtsprinzip. In den vergangenen Jahren wurden auch schon rote Zahlen prognostiziert, dann aber Gewinne realisiert. Allerdings haben insbesondere schwer vorhersehbare Sondereffekte bei den Steuern oder Landverkäufe die Abschlüsse positiv beeinflusst. Mit dem neuen Kostenteiler bei den Sondersteuern wird sich dies abschwächen.

In den letzten Jahren ist es mittels Finanzstrategie gelungen, das strukturelle Defizit zu eliminieren und die Abhängigkeit von Sondereffekten zu minimieren. Ein Blick auf die kommenden Jahre zeigt nun aufgrund der neuen Ausgangslage, dass der Druck auf die Stadtfinanzen erhalten bleibt. Der Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Sursee bis 2023 geht nach dem Steuerfussabtausch mit dem Kanton von einem unveränderten Steuerfuss von 1.75 Einheiten aus. Die prognostizierten Verluste betragen dadurch jährlich rund 3 Millionen Franken. Eine Anpassung des Steuerfusses zurück auf 1.85 Einheiten käme einer Steuererhöhung gleich, da der Kanton seine Steuerbelastung kaum schon wieder senken wird.

Aufgrund der Aufwertung des Vermögens der Stadt durch HRM2 und aufgrund der guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren verfügt die Stadt über ein solides finanzielles Fundament. Treffen die Prognosen des AFP ein, würde das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von heute 50 Millionen auf 36 Millionen Franken im Jahr 2023 sinken. Die Finanzplanung rechnet, insbesondere auf Grund der Bautätigkeit und Zuzügen von natürlichen und juristischen Personen, mit einem Anstieg der Steuererträge. Das Zinsumfeld wird auch in den nächsten Jahren als stabil, mit nur leicht höheren Zinssätzen, angesehen. Dennoch bleibt die Stadt gefordert, die Finanzstrategie für die nächsten Jahren stets zu überprüfen und allenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Aufgaben- und Finanzplan

Dem Aufgaben und Finanzplan liegen ab Planjahr 2021 folgende Prämissen zu Grunde:

	P 2021	P 2022	P 2023
Veränderung Personalaufwand	1.50 %	0.50 %	0.50 %
Veränderung Sach- und Betriebsaufwand	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Veränderung Transferaufwand	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Veränderung Entgelte	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Zinssätze für Neukredite	0.30 %	0.30 %	0.30 %
Wachstum der Bevölkerung	1.10 %	1.20 %	1.00 %
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Wachstum Steuerkraft juristische Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Übersicht Budget der einzelnen Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	n/a					
10 Präsidiales und Verwaltung		2'759'400	3'569'100	3'545'000	3'555'000	3'565'000
15 Zentrale Dienste		474'400	500'500	496'000	512'000	519'000
20 Gesundheit		2'535'400	2'821'100	2'824'000	2'827'000	2'829'000
25 Soziale Sicherheit		10'837'000	12'518'200	12'568'000	12'542'000	12'567'000
30 AltersZentrum		-	-	-	-	-
35 Finanzen		-2'100'200	-975'700	-1'079'000	-1'206'000	-1'633'000
40 Steuern		-35'619'500	-34'422'400	-35'442'000	-36'474'000	-37'480'000
45 Planung und Bauberatung		437'800	652'800	652'000	646'000	624'000
50 Bau und Unterhalt		4'710'700	4'876'700	5'071'000	5'312'000	5'708'000
55 Öffentliche Sicherheit		673'700	694'700	732'000	745'000	762'000
60 Bildung		13'602'000	10'905'400	11'417'000	11'919'000	12'376'000
65 Sport und Kultur		1'900'900	1'985'400	1'957'000	1'978'000	1'980'000
70 Gesellschaft		715'200	754'900	737'000	763'000	769'000
Globalbudget Stadt Sursee		926'800	3'880'700	3'478'000	3'119'000	2'586'000

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

**Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF)
(Verbuchung vor Abschluss)**

SF Feuerwehr	23'300	24'000	28'000	58'000	63'000
SF Wasserversorgung	-403'600	111'300	111'000	111'000	111'000
SF Abwasser	-988'500	-1'351'700	-1'271'000	-1'115'000	-893'000
SF Abfallentsorgung	162'000	169'900	170'000	170'000	170'000
SF AltersZentrum	-457'800	-370'500	-298'000	-252'000	-205'000
Total	-1'664'600	-1'417'000	-1'260'000	-1'028'000	-754'000

- = Einlage / + = Entnahme

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

+ = Aufwand / - = Ertrag

Kostenarten	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	n/a					
30 Personalaufwand		37'007'200	39'035'000	40'271'000	40'969'000	41'618'000
31 Sach-/übr. Betriebsaufw.		12'229'100	12'954'100	12'853'000	12'649'000	12'648'000
33 Abschreibungen VV		5'899'200	6'107'400	6'461'000	7'212'000	7'698'000
35 Einlagen in SF		1'849'900	1'722'200	1'569'000	1'367'000	1'098'000
35 Einlagen in Fonds		581'000	478'600	306'000	262'000	193'000
36 Transferaufwand		23'749'800	28'420'100	28'666'000	28'751'000	28'769'000
37 Durchlaufende Beiträge		-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen		19'281'900	20'674'600	21'280'000	21'770'000	22'403'000
Betrieblicher Aufwand	-	100'598'100	109'392'000	111'406'000	112'980'000	114'427'000
40 Fiskalertrag		-36'368'700	-35'113'200	-36'141'000	-37'176'000	-38'185'000
41 Regalien/Konzessionen		-625'400	-565'300	-571'000	-578'000	-584'000
42 Entgelte		-21'301'800	-22'088'200	-22'110'000	-22'132'000	-22'154'000
43 Verschiedene Erträge		-151'200	-202'200	-202'000	-202'000	-202'000
45 Entnahmen aus SF		-185'300	-305'200	-309'000	-339'000	-344'000
45 Entnahmen aus Fonds		-865'200	-1'262'000	-1'354'000	-1'356'000	-1'356'000
46 Transferertrag		-18'166'500	-22'534'200	-23'217'000	-23'639'000	-23'911'000
47 Durchlaufende Beiträge		-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen		-19'281'900	-20'674'600	-21'280'000	-21'770'000	-22'403'000
Betrieblicher Ertrag	-	-96'946'000	-102'744'900	-105'184'000	-107'192'000	-109'139'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
34 Finanzaufwand		877'600	825'400	848'000	923'000	890'000
44 Finanzertrag		-3'602'900	-3'591'800	-3'592'000	-3'592'000	-3'592'000
Finanzergebnis	-	-2'725'300	-2'766'400	-2'744'000	-2'669'000	-2'702'000
Operatives Ergebnis						
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	926'800	3'880'700	3'478'000	3'119'000	2'586'000
<i>(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)</i>						
Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:						
<i>- = Einlage / + = Entnahme</i>						
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Abschluss)						
SF Feuerwehr		23'300	24'000	28'000	58'000	63'000
SF Wasserversorgung		-403'600	111'300	111'000	111'000	111'000
SF Abwasser		-988'500	-1'351'700	-1'271'000	-1'115'000	-893'000
SF Abfallentsorgung		162'000	169'900	170'000	170'000	170'000
SF AltersZentrum		-457'800	-370'500	-298'000	-252'000	-205'000
Total	-	-1'664'600	-1'417'000	-1'260'000	-1'028'000	-754'000

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	n/a					
50 Sachanlagen		22'130'000	24'003'000	30'476'000	39'020'000	30'693'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		-	-			
52 Immaterielle Anlagen		50'000	-			
54 Darlehen		-	-			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		-	600'000			
56 Eigene Investitionsbeiträge		656'000	460'000	440'000	1'010'000	975'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-			
Investitionsausgaben	-	22'836'000	25'063'000	30'916'000	40'030'000	31'668'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-	-			
61 Rückerstattungen		-	-			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-	-			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-786'000	-1'611'000	-7'395'000	-9'125'000	-8'815'000
64 Rückzahlung von Darlehen		-	-			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-	-			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-	-			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-			
Investitionseinnahmen	-	-786'000	-1'611'000	-7'395'000	-9'125'000	-8'815'000
Nettoinvestitionen	-	22'050'000	23'452'000	23'521'000	30'905'000	22'853'000

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben						
SF Feuerwehr		150'000	75'000	580'000	100'000	100'000
SF Wasserversorgung		1'005'000	1'770'000	1'625'000	1'699'000	1'020'000
SF Abwasser		1'816'000	3'092'000	4'585'000	4'362'000	2'590'000
SF AltersZentrum		250'000	300'000	4'900'000	850'000	1'200'000
Total Investitionsausgaben	-	3'221'000	5'237'000	11'690'000	7'011'000	4'910'000
Investitionseinnahmen						
SF Feuerwehr		-53'000	-26'000	-225'000	-35'000	-35'000
SF Wasserversorgung		-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
SF Abwasser		-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
SF AltersZentrum		-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-	-623'000	-596'000	-795'000	-605'000	-605'000
Nettoinvestitionen SF	-	2'598'000	4'641'000	10'895'000	6'406'000	4'305'000

Investition nach Aufgabenbereichen

AB Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Investitionsausgaben	n/a					
10 Präsidiales und Verwaltung						
15 Zentrale Dienste		851'000				
20 Gesundheit						
25 Soziale Sicherheit						
30 AltersZentrum St. Martin		250'000	300'000	4'900'000	850'000	1'200'000
35 Finanzen						
40 Steuern						
45 Planung und Bauberatung		50'000				
50 Bau und Unterhalt		19'993'000	20'427'000	22'590'000	34'831'000	29'675'000
55 Öffentliche Sicherheit		1'385'000	4'035'000	3'080'000	4'100'000	600'000
60 Bildung		307'000	221'000	346'000	249'000	193'000
65 Sport und Kultur			80'000			
70 Gesellschaft						
Total Investitionsausgaben	-	22'836'000	25'063'000	30'916'000	40'030'000	31'668'000
Investitionseinnahmen						
10 Präsidiales und Verwaltung						
15 Zentrale Dienste						
20 Gesundheit						
25 Soziale Sicherheit						
30 AltersZentrum St. Martin						
35 Finanzen						
40 Steuern						
45 Planung und Bauberatung						
50 Bau und Unterhalt		-570'000	-1'070'000	-7'170'000	-9'090'000	-8'780'000
55 Öffentliche Sicherheit		-216'000	-541'000	-225'000	-35'000	-35'000
60 Bildung						
65 Sport und Kultur						
70 Gesellschaft						
Total Investitionseinnahmen	-	-786'000	-1'611'000	-7'395'000	-9'125'000	-8'815'000
Nettoinvestitionen	-	22'050'000	23'452'000	23'521'000	30'905'000	22'853'000

Finanzkennzahlen

Beschreibung	Budget		Planjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	29.00	12.00	14.00	13.00	21.00
1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	Durschnitt 2020 - 2025				
	19.00				
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	7.80	3.40	3.70	4.60	5.30
3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.90	0.80	0.90	0.90	0.90
4. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	8.20	8.00	8.30	9.10	9.40
5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	100.00	168.00	223.00	291.00	333.00
6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache Mittel des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	3'573	5'545	7'449	9'928	11'544
- Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung in Fr.	3'900	3'900	n/a	n/a	n/a
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	kann im Budget nicht berechnet werden				
8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	138.80	155.60	175.50	202.60	219.70

Kommentar

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen, sollte der Steuerfuss um 1/10 Einheit tiefer bleiben und sollten alle Investitionsvorhaben wie eingestellt auch umgesetzt werden. Die Zahlen sind indes eine Momentaufnahme. Investitionen müssen auf ihre Machbarkeit geprüft und alternative Finanzierungsmodelle in Betracht gezogen werden. Bei gewichtigen Ausgaben hat zudem das Stimmvolk das letzte Wort.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidentiales und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Stadtmarketing
- Industrie, Gewerbe, Handel

Der Bereich Präsidentiales und Verwaltung ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Zu den Aufgaben gehört unter anderem eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtrat pflegt die Beziehung zur Bevölkerung, zu den politischen Parteien, zum Gewerbe und zur Wirtschaft, zu den Nachbargemeinden, zum Regionalen Entwicklungsträger RET, zum Kanton sowie zu weiteren Institutionen von zentraler Bedeutung. Er bezieht die Vorgenannten in die verschiedenen Partizipationsprozesse mit ein.

Weiter stellt der Bereich die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Die politischen Behörden setzen die Ziele und leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Der Stadtrat fördert das Image, die Identität und die Bekanntheit von Sursee als zweites Zentrum des Kantons Luzern. In wirtschaftsrelevanten Fragen vertritt er die Stadtinteressen im Standortmarketing. Er zeigt sich offen für die regionale Zusammenarbeit. Der Rat betreut und unterstützt ansässige Unternehmen in deren Weiterentwicklung und begleitet Ansiedlungsprozesse.

Grundlagen bilden das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Legislative**

- Gemeindeversammlung
- Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro
- Austausch und Einbezug politische Parteien
- Controlling-Kommission
- Stadtarchiv
- Partizipation mit Bevölkerung
- Beiträge an Parteien

Exekutive

- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- ständige Kommissionen
- projektbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentationen
- Mediengespräche, Pressekonferenzen
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Zusammenarbeit
- Mitgliedschaft RET
- Mitgliedschaft in Gemeinde- und Berufsverbänden

Stadtmarketing

- Standortmarketing allgemein
- Martini Symposium
- 1. August-Anlass
- Tourismus
- SBB-Tageskarten
- JungbürgerInnenfeier
- NeuzuzügerInnenbegrüssung

Industrie, Gewerbe, Handel

- Wirtschaftsförderung

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt fördert den Wirtschaftsstandort Sursee. Gleichzeitig pflegt sie das Stadtmarketing. Die Partizipation von verschiedenen Anspruchsgruppen ist dem Stadtrat wichtig. Wo möglich und sinnvoll, wird die regionale Zusammenarbeit gefördert. Die Verwaltung bietet professionelle Dienstleistungen auf Basis moderner Kommunikationsmittel an.

Lagebeurteilung**

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung breit ab. Sie denkt grossräumig und koordiniert, bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Es wird zeitgerecht und offen mittels Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen, Parteiengesprächen etc. informiert. Ziel ist es die zum Teil auch komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Angestrebt wird zudem eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Strategische Planung</i>	<i>Definierte Handlungsfelder</i>	<i>hoch</i>	<i>Erarbeitung des Legislaturprogramms 2020 – 2024</i>
<i>Chance: Anpassung Organisationsverordnung</i>	<i>Veränderung Strukturen innerhalb der Verwaltung und Zusammenarbeitsformen</i>	<i>hoch</i>	<i>Arbeitsgruppe nimmt sich der Überarbeitung an</i>
<i>Chance: Proaktive Kontakt- und Bestandespflege zu lokalen Unternehmungen</i>	<i>Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren</i>	<i>hoch</i>	<i>Projekt injizieren</i>
<i>Chance: Regionale Zusammenarbeit</i>	<i>Zahlreiche Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnern erledigt werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen</i>

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<i>Anpassung Gemeindeordnung</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>0</i>	<i>2019 / 2020</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>0</i>			
<i>Langzeitarchivierung</i>	<i>Start</i>	<i>Noch unbekannt</i>	<i>2020</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>35</i>			
<i>Unternehmungspflege</i>	<i>Start</i>	<i>15'000</i>	<i>2020</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>15</i>			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Austausch mit Medien	Mitteilungen/	2 pro Monat		24	24	24	24	24
	Konferenzen	2 pro Jahr		2	2	2	2	2
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr		2	2	2	2	2
Austausch Stadtrat - Verbandsleitung RET	Gespräche	1 pro Jahr		1	1	1	1	1

Stellenplan Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.35	7.25

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		2'759	*3'569	+ 29.34	**3'545	**3'555	**3'565
Total	Aufwand	3'935	5'497	+39.68	5'475	5'487	5'499
	Ertrag	1'176	1'928	+63.93	1'930	1'932	1'934
Leistungsgruppen							
Legislative	Aufwand	1'320	1'885	+42.78			
	Ertrag	245	259	+5.12			
	Saldo	1'075	1'626	+51.27			
Exekutive	Aufwand	2'426	3'413	+40.67			
	Ertrag	847	1'585	+87.16			
	Saldo	1'579	1'828	+15.74			
Stadtmarketing	Aufwand	174	174	0.00			
	Ertrag	84	84	0.00			
	Saldo	90	90	0.00			
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	15	25	+66.67			
	Ertrag	0	0	0.00			
	Saldo	15	25	+66.67			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die im 2019 angestellten Projektleiter sind neu direkt dem Stadtschreiber unterstellt und somit nicht mehr dem Aufgabenbereich 15 zugeteilt. Der traktandierter Antrag für die Erhöhung der Stadtratspensen widerspiegelt sich im Aufgabenbereich 10. Das Stadtmarketing sowie der proaktive Kontakt zu Unternehmungen sollen intensiviert werden. Dafür sind zu Beginn Investitionen in die Grundlagenarbeit nötig. Die Verwaltung arbeitet vermehrt papierlos, weshalb ein Konzept für ein digitales Langzeitarchiv notwendig ist. Die Erneuerung der IT, die Digitalisierung und Anpassungen in den Umlageschlüsseln widerspiegeln sich in den höheren Umlagen auf die Leistungsgruppen Legislative und Exekutive.

Zuständiger Stadtrat: Beat Leu, Stadtpräsident

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst folgende Leistungsgruppen

- Allgemeine Dienste
- Zivilstandsamt Sursee und Region

Der Bereich Zentrale Dienste ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier werden grundlegende Aufgaben im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ressort erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, betriebswirtschaftliches Denken und Innovation. Die Arbeiten in den verschiedenen Sachbereichen werden mit der gebotenen Diskretion wahrgenommen.

Das Personalmanagement umfasst verschiedene Prozesse und Dienstleistungen bei der Stadt Sursee, setzt zeitgemässe Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen bilden das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Allgemeine Dienste

- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Teilungsamt
- Sondersteuern
- Stiftungsaufsicht
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Informatik
- Personalmanagement gemäss Personalverordnung
 - Besoldungen und Sozialversicherungen
 - Krankentaggeldversicherung
 - Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung
 - Verwaltungsaufwand

Zivilstandsamt Sursee und Region

- Führen Zivilstandsamt Stadt Sursee
 - Führen Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag
 - Präsente/Geschenke für Brautpaare
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt bietet professionelle Dienstleistungen nach folgenden Grundsätzen an:

Kundenfreundliche Abläufe sicherstellen, Vertrauen und Wertschätzung hochhalten, zeitgerecht und offen informieren sowie Offenheit für professionelle Dienstleistungen für die Region.

Die Stadt Sursee ist und bleibt mit interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert und unterstützt das Personal.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet heute kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei den Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kompetente Dienstleistungszentren</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.</i>
<i>Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente.</i>
<i>Risiko: Betriebswissen IT</i>	<i>Ausfall des Wissens</i>	<i>hoch</i>	<i>Wissen breiter abstützen</i>

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<i>Upgrade Software IT Inhouselösung und Erneuerung Hardware Stadtverwaltung</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>851</i>	<i>2019</i>	<i>IR</i>	<i>851</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl EinwohnerInnen			9'958	10'079	10'180	10'231	10'282	
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchen per 31.12.		25	25	25	25			
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt			4.711	5.71	6.3			
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	29	25	25			
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10		10	10			
Personalfuktuation	Pro Jahr	max. 5 %	2.7 %	4.0 %	4.0 %			
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	1.94 %	3.0 %	3.0 %			

Stellenplan Aufgabenbereich Zentrale Dienste**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	12.2	10.4
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	5	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		474	*500	+5.50	**496	**512	**519
Total Aufwand		2'899	3'119	+7.61	3'118	3'136	3'146
Total Ertrag		2'425	2'619	+8.02	2'622	2'624	2'627
Leistungsgruppen							
Allgemeine Dienste Aufwand		2'201	2'373	+7.82			
Allgemeine Dienste Ertrag		1'802	1'956	+8.57			
Allgemeine Dienste Saldo		399	417	+4.43			
Zivilstandsamt Aufwand		698	746	+6.93			
Zivilstandsamt Sursee und Region Ertrag		623	663	+6.42			
Zivilstandsamt Sursee und Region Saldo		75	83	+11.22			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		851	*0	-100.00	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		851	0	-100.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die im 2019 angestellten Projektleiter sind neu direkt dem Stadtschreiber unterstellt und somit dem Aufgabenbereich 10 zugeteilt. Der Bereich Informatik als ein Herzstück der Verwaltungstätigkeit wird durch einen externen Partner weiter gestärkt. Die neue installierte Hard- und Software hält mit den verstärkten Anforderungen der Digitalisierung Schritt, was sich in den Abschreibungen widerspiegelt. Die höheren Aufwendungen führen dementsprechend z.T. zu deutlich höheren Umlagen auf den Aufgabenbereich 10.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationär:
 - AltersZentrum St. Martin
 - Weitere Heime
- Restfinanzierung ambulant:
 - Spitex-Organisationen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Zum Aufgabenbereich gehören: Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (z.B. Spitex, Pflegeheime) sowie Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung erbringen.

Grundlage bilden das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Restfinanzierung stationär (Heime) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

Restfinanzierung ambulant (Spitex) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

- Hauswirtschaftsdienst
- Mahlzeitendienst

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen generationenübergreifend eingesetzt werden. Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ein und stellt das Angebot sicher.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung.
Risiko: Zunahme Pflegekosten-restfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
-		-							

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Pflegestunden stationär Alters-Zentrum St. Martin	Anzahl							
Pflegestunden ambulant Spitex	Anzahl							

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			2'535	*2'821	+11.27	**2'824	**2'827	**2'829
Total	Aufwand		2'552	2'861	+12.09	2'864	2'867	2'869
	Ertrag		17	40	+135.29	40	40	40
Leistungsgruppen								
Restfinanzierung stationär	Aufwand		1'776	1'956	+10.12			
	Ertrag		17	17	0.00			
	Saldo		1'759	1'939	+10.21			
Restfinanzierung ambulant	Aufwand		776	905	+16.62			
	Ertrag		0	23				
	Saldo		776	882	+13.65			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerungsgruppe professionelle und sinnvolle Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Budget 2020 sind gegenüber dem Budget 2019 wesentlich höhere Beiträge an die Restfinanzierungen und die Krankenpflege eingesetzt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region
- Jugend und Familie
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Hilfsaktionen In- und Ausland.

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weitere Details werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern (SHV) geregelt und weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder Sozialberatungszentrum SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee, Regionale Alimentenhilfe mit elf Gemeinden, Kindertagesstätten etc. ausgeführt.

Die Gemeinden haben im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle zu führen.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Kindes- und Erwachsenenschutz**

- Beiträge an Gemeindeverband KESB und SoBZ
- Entschädigungen an Beistände, Mandatsführungen
- Massnahmenkosten

Sozialversicherungen

- Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung
- Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV)
- Verwaltungsaufwand AHV
- AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige
- Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Verwaltungsaufwand Arbeitsamt

Leistungen an das Alter

- Altersleitbild Planungsregion
- Sozialberatung Pro Senectute
- Treuhanddienst Pro Senectute
- Drehscheibe 65plus
- Beitrag an Seniorengruppe

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Sursee und Region

- Inkassohilfe
 - Bevorschussungen
 - Regionale Alimentenhilfe Sursee
Leistungsvereinbarungen mit Buttisholz, Eich, Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Nottwil, Oberkirch, Schenkön, Schlierbach, Sempach, neu Menznau
 - In Abklärung mit weiteren Gemeinden
-

Jugend und Familie

- Betreuungsgutscheine
 - Beiträge an Elternbriefe Pro Juventute
 - Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte
 - Kindertherapien in der Region, Theramisü
 - Sozialer Wohnungsbau (WEG-Vergünstigung)
-

Sozialhilfe

- Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Integrationsprogramme
 - Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung)
 - Leistungsvereinbarung SoBZ für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht, etc.
 - Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG)
 - Zweckverband Institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
 - Honorare für juristische und medizinische Beratungen
 - Dolmetscher-Dienst
-

Asylwesen

- Arbeitsintegration Flüchtlinge und SAH-Nachbetreuung
-

Hilfsaktionen In- und Ausland

- Beiträge an Projekte im Ausland
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Ein regionales Altersleitbild ist erarbeitet und für Altersfragen eine regionale Informations- und Anlaufstelle eingerichtet. Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene und Flüchtlinge wird gefördert und unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen gefördert. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe für Hilfebedürftige.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen ist aufgenommen. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers ist leicht steigend. Die Fälle in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe werden immer komplexer. Die Anzahl Fälle in der Alimentenbevorschussung nimmt zu. Das Sozialhilfegesetz wird revidiert und die Teilbevorschussung eingeführt. Es ist mit Mehraufwand zu rechnen. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe ist nicht voraussehbar und kann sich rasch verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen. Kostensenkungen möglich	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit.
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung. Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts und die Einführung der neuen Teilbevorschussung auf Alimenterbevorschussung	Kostensteigerung	mittel	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Altersleitbild	Umsetzung	30	2017-2021	ER	6	6	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	30	2017-2021	ER	6	6	6	6	6
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Umsetzung	150	2019 – 2021	ER	50	50	50	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sozialhilfedossiers	Anzahl Fälle							
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	2.20	2.20	2.15	2.10	2.00	2.00
Rückerstattungsquote Alimenterbevorschussung	%	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Eingliederung in ersten Arbeitsmarkt oder Förderungsmassnahme	Anzahl Fälle	5	3	5	5	5	5	5

Stellenplan Aufgabenbereich Soziale Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.10	4.40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			10'837	*12'518	+15.51	**12'568	**12'542	**12'567
Total	Aufwand		13'333	15'488	+16.17	15'541	15'518	15'546
	Ertrag		2'496	2'970	+19.00	2'973	2'976	2'979
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand		656	812	+23.78			
	Ertrag		0	0	0.00			
	Saldo		656	812	+23.78			
Sozialversicherungen	Aufwand		4'436	5'757	+29.78			
	Ertrag		19	18	-5.26			
	Saldo		4'417	5'739	+29.92			
Leistungen an das Alter	Aufwand		29	34	+16.10			
	Ertrag		0	0	0.00			
	Saldo		29	34	+16.10			
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand		773	998	+29.11			
	Ertrag		710	823	+15.86			
	Saldo		63	175	+179.11			
Jugend und Familie	Aufwand		164	256	+55.72			
	Ertrag		0	0	0.00			
	Saldo		164	256	+55.72			
Sozialhilfe	Aufwand		7'220	7'575	+4.93			
	Ertrag		1'767	2'129	+20.49			
	Saldo		5'453	5'446	-0.12			
Asylwesen	Aufwand		50	51	+1.80			
	Ertrag		0	0	0.00			
	Saldo		50	51	+1.80			
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand		5	5	0.00			
	Ertrag		0	0	0.00			
	Saldo		5	5	0.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten in der Sozialen Sicherheit sind seit Jahren steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Die Abstimmung über die Ausgaben- und Finanzreform AFR18 des Kantons hat Auswirkungen auf die Kostenteilung zwischen Gemeinde und Kanton. Die Ergänzungsleistungen (EL) in der IV werden vollumfänglich von der Stadt getragen, was Mehrkosten von rund 478'000 Franken verursacht. Zusätzlich gehen 100% der Verwaltungskosten der EL (bisher 50%) zu Lasten der Stadt und auch die individuelle Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende gehen zu 100% an die Stadt über. Innerhalb der Leistungsgruppen ergeben sich auch Differenzen auf Grund der Leistungserfassung, die auf die Leistungsgruppen umgelegt werden. Auf das Gesamtergebnis hat dies keinen Einfluss. Auf Grund der AFR18 müssen zuerst Erfahrungswerte gesammelt werden.

Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und bereits seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Einrichtung hat seither mit Globalbudget und Leistungsauftrag gearbeitet. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach KVG) geführt. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Die angebotenen Wohn- und Betreuungsformen sowie öffentlichen Angebote des AltersZentrums sind:

- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim mit Kurzzeit-, Langzeit- und Tagesgästen
- Betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Geschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Café St. Martin

Das AltersZentrum leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Leistungen und Aufgaben:**AltersZentrum**

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohner/innen, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgemässe Infrastruktur

Bezug zum Legislaturprogramm**

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es, laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Dabei ist vor allem der Bau eines neuen Hauptgebäudes als Kompetenzzentrum für das Alter ca. ab 2025 ein zentrales Thema.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Surseer Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das eine individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, wenn freie Pflegeplätze dies ermöglichen. Bedingt durch die sehr gute Lage von Sursee und des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, eines guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufes ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Attraktive Arbeitsplätze anbieten; genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt.	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	IR	R 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
diverse bauliche Sanierungen Haus 9	Planung	550	2020-2023	IR	150	100	100	100	100
Kauf Haus 5	Planung	4'000	2021	IR			4'000		
bauliche Sanierungen Häuser 3+7	Planung	550	2020-2023	IR		100	250	250	100
Mobiliaranschaffungen	Planung	650	2020-2023	IR	100	100	250	100	100
Investitionen in ICT	Planung	400	2021-2023	IR			200	100	100
Neubau Hauptgebäude (ca. ab 2025)	Planung	800	2020-2028	IR			100	300	800

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	124	120	124	128	128	128	128
Durchschn. Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200	12'700	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
Pensionstage Heimbewohner/innen	Anzahl Tage	44'500	43'000	44'500	45'600	45'600	45'600	45'600
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100	110	100	100	100	100	100
Personalstellen	Vollzeitstellen	117.8	112.5	116.7	117.8	119	120	121
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27	24	27	27	27	27	27
Fluktuationsrate	%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			0	*0	0.00	**0	**0	**0
Total	Aufwand		15'477	15'727	+1.62	15'742	15'757	15'771
	Ertrag		15'477	15'727	+1.62	15'742	15'757	15'771
Leistungsgruppen								
AltersZentrum	Aufwand		15'477	15'727	+1.62			
	Ertrag		15'477	15'727	+1.62			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	144	250	*300	+20.00	**4'900	**850	**1'200
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	144	250	300	+20.00	4'900	850	1'200

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2020 werden drei zusätzliche Pflegeplätze bei gleichbleibendem Pflegeaufwand budgetiert mit Mehreinnahmen bei den Taxen (Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für Heimbewohner) und Mehraufwand beim Personal. Einzelne Budget-Positionsanpassungen mussten als Folge von HRM2 vorgenommen werden. Im Übrigen gibt es keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Für spätere Investitionen ist eine Einlage in das Eigenkapital von 370'500 Franken budgetiert.

Zuständiger Stadtrat: Michael Widmer, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppe:

- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung, den Stadtrat und die Verwaltung. Die gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Gemeindegesetz, dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), der Gemeindeordnung der Stadt Sursee und dem „Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden“. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

In der Gemeindestrategie wird eine stetige und verlässliche Finanzpolitik sowie ein attraktiver Steuerfuss angestrebt. Die Erhöhung der Finanzkraft soll einen finanziellen Spielraum erhöhen. Der Bereich Finanzen überprüft laufend die Optimierungsmöglichkeiten und stellt die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen einer anspruchsvollen Zukunftsplanung. Die Bestrebungen des Kantons, die eigenen Finanzen ins Lot zu bringen haben die Stadtfinanzen arg strapaziert. Die Finanzstrategie wird weiterhin verfolgt und optimiert.

Leistungen und Aufgaben:

Finanzen

- Bereich Finanzen allgemein
- Kreditwesen und Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Sachversicherungen
- Finanzausgleich
- Steuerinkasso

Bezug zum Legislaturprogramm**

Es ist grundsätzlich das Ziel, die Ein- und Ausgaben in der Balance zu halten. Aufgrund von AFR18 hat die Finanzstrategie der Stadt Sursee indes einen Rückschlag erlitten. So beeinflusst der vom Kanton verordnete Steuerfussabtausch die Zielvorgaben stark. Die Einnahmen sind daher weiterhin wo möglich zu verbessern und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Die Investitionen werden auf die Notwendigkeit geprüft und verschiedene Finanzierungsmodelle eingebracht. Die Finanzstrategie des Stadtrats wird konsequent weiter verfolgt und wo nötig angepasst.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen und wachsende Kosten in verschiedenen Bereichen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die gemeinsame Finanzierung des neuen Sek-Schulhauses ist ein solches Modell. Vorderhand ist kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten. Festdarlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu den günstigsten Konditionen aufgenommen werden.

Die Finanzplanung stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Ungewisse und oft kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nach wie vor jederzeit zu erwarten.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Sparpakete	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	klein	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen
Chance: Bautätigkeit	Durch Zuzüge erhöhen sich die Steuererträge	hoch	Ausgewogene Stadtentwicklung anstreben
Chance: neues Bau- und Zonenreglement	Mehrwertabgabe	hoch	Einnahmen durch Baubewilligungsverfahren

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Finanzstrategie	läuft		2020-2021	ER/IR					
Beteiligungsstrategie	Start 2019		2020-2022	ER/IR					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	1.00	1.15	1.05	0.90	1.00	1.00	1.00
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre	Kennzahl in %	=/> 80 %	170.60	2020-2025 19 %				
Nettoverschuldung pro Kopf in Franken		10'000	3'423	3'573	5'545	7'449	9'928	11'544

Stellenplan Aufgabenbereich Finanzen**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.00	5.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-2'100	*-976	- 53.52	** -1'079	** -1'206	** -1'633
Total	Aufwand		2'633	3'694	+40.33	3'897	3'976	3'946
	Ertrag		4'733	4'670	-1.33	4'976	5'182	5'579
Leistungsgruppen								
	Aufwand		2'633	3'694	+40.33			
Finanzen	Ertrag		4'733	4'670	-1.33			
	Saldo		-2'100	-976	-53.52			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Umsetzung von HRM2 bindet Mittel und Personal. Die Umsetzung stellt immer noch eine grosse Herausforderung dar.

Die Zinslast sinkt gegenüber dem Vorjahr weiter. Dies auch auf Grund von Darlehensabschlüssen zu immer noch tiefen Zinssätzen. Im 2019 mussten gegenüber dem Budget keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Während die Zinsen für Festdarlehen um Fr. 60'000 sinken, steigen die kalkulatorischen Zinserträge auf Grund der hohen Investitionen moderat an.

Die Auswirkungen des ARF18 haben massive Auswirkungen im Aufgabenbereich Finanzen.

Im 2019 hat die Stadt Sursee rund Fr. 482'000 aus dem Finanzausgleich erhalten, im Jahr 2020 wird eine Zahlung an den Kanton von rund Fr. 780'000 fällig, Differenz 1,262 Mio. Franken. Die übrigen Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets 2019. In der Finanzplanung werden die Zahlen wieder besser, dies infolge der höheren Zinserträge aus den Umlagen.

Zuständiger Stadtrat: Michael Widmer, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern umfasst die Leistungsgruppe:

- Steuerverwaltung allgemein
- Steuererträge

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität und somit eine hohe Veranlagungsqualität angestrebt. Die Steuerpflichtigen haben jederzeit die Möglichkeit, eine persönliche Beratung anzumelden bei Fragen zur Steuerveranlagung oder auch bei Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die Gemeinde wird im Bereich Steuern als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt aber auch eine konsequente Haltung, wenn kein Handlungsspielraum gemäss Steuergesetz vorgesehen ist. Seit 2011 wird das Steueramt der Gemeinde Mauensee vollumfänglich von Sursee aus geführt. Das Steueramt Wikon wird seit Herbst 2018 im Veranlagungsverfahren unterstützt und ab 2020 vollumfänglich von Sursee aus geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage und bei vorhandenen Kapazitäten in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt. Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungen und Aufgaben:

Steuern

- Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon
- Dienstleistung: Unterstützung von Steuerämtern in ihrer Veranlagungstätigkeit aber auch in fachlichen Fragen
- Veranlagung und Beratung natürlicher Personen
- Registerführung natürliche Personen, Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung sämtliche Steuerkunden

Bezug zum Legislaturprogramm**

Sursee strebt einen stabilen Steuerfuss und eine angemessene Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen an. Ein Baustein dazu ist eine effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Der Bereich Steuern verfügt über bestens qualifiziertes Personal, das die Kunden in den Mittelpunkt stellt. Die Vorgaben des Kantons betreffend Veranlagungsstand werden eingehalten.

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf. Intern konnte die Effizienz weiter gesteigert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht selten Anlaufstelle für Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Steueramtes Sursees weiter gesteigert werden. Inzwischen wurden einige Gemeinden kostenpflichtig in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt. Ab 2020 erfolgt die volle Übernahme des Steueramtes Wikon. Damit einher geht eine Namensänderung des Steueramtes, das künftig Regionales Steueramt Sursee heissen wird.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlern	Mindereinnahmen	hoch	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	Mittel	Attraktive Arbeitsplätze, Verantwortung an MitarbeiterInnen delegieren
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Mittel	Andere Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Homeoffice	Offen	5	2019-2020	ER		5			
Unterstützung und/oder Übernahme weitere Steuerämter	Umsetzung								

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuerfuss	Einheiten		1.85	1.85	1.75	1.75	1.75	1.75
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 85	86.62	85	85	85	85	85

Stellenplan Aufgabenbereich Steuern**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	4.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		-35'620	*-34'422	-3.36	** -35'442	** -36'474	** -37'480
Total	Aufwand	1'839	1'802	-2.01	1'811	1'815	1'819
	Ertrag	37'459	36'224	-3.30	37'253	38'289	39'299
Leistungsgruppen							
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'717	1'670	-2.73			
	Ertrag	1'000	1'026	+2.64			
	Saldo	717	644	-10.23			
Steuererträge	Aufwand	122	132	+8.20			
	Ertrag	36'459	35'198	-3.46			
	Saldo	-36'337	-35'066	-3.50			

Strategie Stadt Sursee 2030

Attraktives Leben, Wohnen, Lernen



Lebensraum qualitativ stärken

Sursee ist das attraktive Zentrum der Luzerner Landschaft mit reichhaltigen Angeboten für alle Lebensphasen. Sursee gestaltet eine hohe Siedlungs- und Freiraumqualität für die verschiedenen Anspruchsgruppen und steigert die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums. Das Bevölkerungswachstum soll verträglich sein. Sursee steht für ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten.



Regionale Zusammenarbeit ausbauen

Sursee nimmt bei der regionalen Zusammenarbeit eine proaktive und partnerschaftliche Rolle ein und strebt zur Stärkung der Stadt verbindliche Kooperationen an. Als innovatives und umsetzungsorientiertes Kompetenz- und Dienstleistungszentrum teilt die Stadt Sursee ihr Wissen und Können mit anderen Gemeinwesen und öffentlichen Institutionen.



Wirtschaftsstandort weiterentwickeln

Sursee positioniert sich als wirtschaftsfreundlicher Standort und pflegt den regelmässigen Dialog mit den lokalen Betrieben. Sursee schafft optimale Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue Unternehmen und ermöglicht Weiterentwicklungen und Innovationen.



Infrastrukturen pflegen und Chancen der Digitalisierung nutzen

Sursee sichert die Qualität der öffentlichen Infrastrukturen durch eine langfristige und koordinierte Planung unter dem Aspekt der Energieeffizienz. Die Stadt fördert Entwicklungen in die Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Sursee ist offen für die Umsetzung nachhaltiger Projekte im Umfeld von Smart City.



Kommunikation und Mitwirkung weiterentwickeln

Sursee kommuniziert vorausschauend, offen und zeitgemäss. Die Stadt stellt den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die städtischen Entwicklungsprozesse sicher. Der physische und digitale Auftritt der Stadt Sursee ist attraktiv und verständlich.

Heute und



men und Arbeiten in Sursee:

Gesellschaft stärken

Sursee stärkt das Miteinander der Menschen und unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung. Sursee fördert das Engagement für die Gesellschaft und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen.



Mobilität zukunftsorientiert lenken

Sursee fördert eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität und bietet interessante Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Sursee setzt sich ein für bestmögliche Verbindungen im öffentlichen Verkehr und sorgt für einen sicheren sowie vernetzten Langsamverkehr.



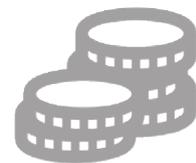
Qualitatives Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Sursee gewährleistet vor Ort ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und vielfältiges Betreuungsangebot für alle Altersgruppen und nimmt bedarfsgerechte Optimierungen vor. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.



Finanzen weiter stärken

Sursee strebt eine stetige und verlässliche Finanzpolitik sowie einen attraktiven Steuerfuss an. Die Erhöhung der Finanzkraft ermöglicht finanziellen Spielraum.



Sursee, 16. Dezember 2019

nd für kommende Generationen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Steuereinnahmen der Stadt Sursee steigen stetig. Dies ist auf das Wachstum und wirtschaftlich gute Zeiten zurück zu führen. Der Steuerfussabtausch lässt die Einnahmen aktuell spürbar sinken. Da das Wachstum gleichzeitig hohe Investitionen verursacht und die Kosten insgesamt steigen, ist es nötig, weiterhin realistisch und vernünftig zu budgetieren.

Zuständiger Stadtrat: Bruno Bucher, Bauvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung umfasst die Leistungsgruppen:

- Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren
- Raumplanung / Stadtplanung

Raumplanung:

Der Bereich Planung und Bauberatung stellt die Ortsplanung sicher. Zum Aufgabenbereich gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), die ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen sowie die Begleitung und Durchführung von Mitwirkungsverfahren und die nachhaltige Entwicklung der Stadt sowie ihrem Stadtkörper mit qualitätsvollen Freiräumen. Alle raumplanerisch relevanten Aufgaben werden zweckmässig und mit zeitgemässen Mitteln sichergestellt. Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden werden fachgerecht beraten. Raumrelevante Entwicklungen werden angestossen, betreut und mit hohen Qualitätsanforderungen begleitet.

Stadtbauamt und Bewilligungsverfahren:

Die Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungsverfahrens, die Beratung und Begutachtung der Bauvorhaben sowie die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Bauvorschriften innerhalb vorgegebener Fristen und die Behandlung allfälliger Einsprachen obliegt dem Bereich Planung und Bauberatung. Dies beinhaltet die Baukontrolle, die Einhaltung der Nutzungsvorgaben, die Organisation von Abnahmen der Grundstückentwässerung und der Wasserversorgung sowie die Bewilligung und die Organisation der Nachweise energetischer Massnahmen sowie die Umweltkontrolle (erfolgt durch Dritte). Die Anschlussgebühren werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ermittelt und Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben erhoben. Sicherstellung der städtebaulichen, architektonischen sowie denkmalpflegerischen Qualität mit Freiraum. Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden werden fachgerecht beraten. Relevante Entwicklungen werden fachlich konstruktiv betreut und begleitet.

Die gesetzliche Grundlage des Aufgabenbereichs bilden das Raumplanungsgesetz (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV), das Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), die Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), der kantonale Richtplan, das Bau- und Zonenreglement der Stadt Sursee sowie die räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland (RET), das räumliche Entwicklungskonzept (REK), die Richtlinie Hochhäuser und Höhere Häuser, der Richtplan Altstadt. Richtlinien für Reklamen und Reklameanschlagstellen sowie weitere Reglemente, Verordnungen, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Stadtbauamt + Bewilligungsverfahren

- Baubewilligungsverfahren
- externe Beratungen und Kontrollen
- Umweltbaustellen-Kontrollen

Raumplanung

- Raumplanung und Stadtplanung
- Kommissionen (Stadtbaukommission, Ortsplanungskommission)
- Mitwirkung in Fachgremien (RET, ERFA, Sursee plus)
- externe Beratungen

- Mitgliederbeiträge verschiedene Verbände
(espace suisse, ZVR, LRPK, VLG)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee fördert ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum, bezieht Beteiligte frühzeitig mit ein und sichert die Qualität der Entwicklung. Die Stadt Sursee gestaltet eine hohe Siedlungs- und Freiräumqualität für unterschiedliche Anspruchsgruppen und steigert die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und stärkt den Lebensraum. Mit der bevorstehenden Genehmigung der revidierten Ortsplanung stellt die Stadt Sursee die Weichen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung ihres bestehenden Siedlungsraums, das Bevölkerungswachstum soll verträglich sein. Attraktives Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten heute und in Zukunft. Es gilt die Innenentwicklung der neuen Nutzungsplanung durch eine kompetente Betreuung der Grundeigentümer und Investoren mit hoher Qualität umzusetzen. Projekte wie Freiraumkonzept, Handlungsanweisungen zur Ortsplanung und das Parkplatzreglement sollen ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten sichern.

Lagebeurteilung**

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung der Stadt Sursee die Leitplanken der räumlichen Entwicklung in Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO), welche im 2011 gestartet wurde. Der Entscheid des Regierungsrates wird auf Ende 2019 erwartet. Das Parkplatzreglement wurde von der Ortsplanungsrevision losgelöst und wird nun im Nachgang erarbeitet. Die Bildung einer Echogruppe ist geplant. Es soll dem Souverän an der Gemeindeversammlung im Winter 2020/21 zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Baubewilligungsverfahren werden trotz steigender Komplexität effizient und zeitnah durchgeführt. Eine geltende Praxis der neuen Bau- und Zonenordnung ist zu entwickeln, im Besonderen zu den Bauvorschriften BZR Art. 28 Gestaltungsgrundsätze und folgende.

In Sursee hält die rege Bautätigkeit an. Vermehrt werden Bauvorhaben in Gestaltungsplangebieten angegangen. Die Stadt Sursee verfügt über 60 bestehende Gestaltungsplangebiete, welche die Strategie der Innenentwicklung umsetzen. Durch die Innenentwicklung sind Bauvorhaben und Projekte oft von strategischer und komplexer Natur, der Aufwand für die Verwaltung steigt. Städtebau und baukulturelles Erbe beinhalten gesellschaftliche Teilhabe, haushälterischer Umgang mit Ressourcen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und transparente Prozesse.

Bereits vor in Kraft treten der Ortsplanung ist eine rege Planungstätigkeit zu verzeichnen sowie ein Anstieg der Baugesuche auch eine Zunahme von Renovationen, Um- und Anbauten (50 im 1. Halbjahr 2019, 70 im Jahr 2018). Es ist weiter mit erhöhter Anzahl von Baugesuchen zu rechnen.

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen sowie der Raumplanung wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung gewährleistet frühzeitige Information und Einfluss auf entsprechende Entscheide.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Weiter steigende Anzahl von Planungen und Baugesuchen infolge der revidierten Nutzungsplanung, welche eine Innenverdichtung zulässt. Neu neben baurechtlicher Prüfung wird eine Beurteilung der Gestaltung von Baute und Freiraum gemäss neuem BZR Art. 28	fehlende Ressourcen, Verzögerungen in den Baubewilligungsverfahren	hoch	neu geschaffener Bereich Planung und Bauberatung inkl. Erhöhung der Pensen im Bereich +30% ab 1. Mai 2020

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
(Ortsplanung neu in Erfolgsrechnung)	Planung/ Umsetzung			IR	50	0.00	0.00	0.00	0.00

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit ordentlichem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	69	50	50	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	39	30	30	30	30	30

Stellenplan Aufgabenbereich Planung und Bauberatung**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	2.70	3.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			438	*653	+49.11	**652	**646	**624
Total	Aufwand		1'075	1'558	+44.96	1'558	1'552	1'531
	Ertrag		637	905	+42.10	906	906	907
Leistungsgruppen								
Planung und Bauberatung / Bewilligungsverfahren	Aufwand		632	793	+25.58			
	Ertrag		612	720	+17.65			
	Saldo		20	73	+265.00			
Raumplanung	Aufwand		443	765	+72.60			
	Ertrag		25	185	+640.80			
	Saldo		418	580	+38.61			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		50	*0	-100.00	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		50	0	-100.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Planung und Bauberatung wird stark durch Bauvorhaben Dritter tangiert, die terminlich und konjunkturell bedingt und deshalb bedingt planbar sind. Die Genehmigung der neuen BZO stellt eine Planungssicherheit her, wodurch vermehrt mit Bauvorhaben zu rechnen ist. Teilweise sind noch Grundlagenarbeiten nötig, um die weitere Entwicklung der Stadt steuern zu können.

Bei Auf- und Umzonungen wird ein Mehrwert generiert, der in den Fonds der Gemeinde einbezahlt wird und der Gemeinde ermöglicht wichtige Projekte in der Gemeinde zu finanzieren (siehe Reglement Mehrwertausgleich, Art.12 Mittelverwendung). Grössere Einnahmen sind voraussichtlich ab 2021 zu erwarten.

Zuständiger Stadtrat: Bruno Bucher, Bauvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Unterhalt allgemein
- Liegenschaften
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz und Energie

Liegenschaften: Die Liegenschaftsverwaltung ist verantwortlich für die kundenorientierte, kontinuierliche, koordinierte und weitsichtige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften und für Projektentwicklungen von Standort- und Nutzungskonzepten. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden.

Verkehr: Der Bereich Bau und Unterhalt verfolgt eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs. Ebenso wird eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität verfolgt. Zudem gehört das Sicherstellen der Verfügbarkeit, der Betriebssicherheit sowie des Unterhalts von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar zu den städtischen Aufgaben. Ebenso wird die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs verfolgt und sichergestellt.

Ver- und Entsorgung: Die Belieferung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist oberste Prämisse. Ebenso das Planen, Bauen, Betreiben und Erhalten der Anlagen der Wasserversorgung sowie der Siedlungs-entwässerung auf dem Stadtgebiet. Gepflegt wird die Zusammenarbeit mit der aquaregio AG, dem Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Surental und mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) im Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen. Unterhalten der dezentralen Sammelstellen (Glas, Alu/Weissblech etc.). Bereitstellen und Unterhalten der Abfallinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Umweltschutz und Energie: Der Bereich Bau und Unterhalt unterstützt den effektiven Einsatz von Ressourcen, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden: Gemeindeordnung der Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Bau- und Zonenreglement Stadt Sursee, diverse Bundesgesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Liegenschaften

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt (Möblierung, Geräte)
- Beiträge (Kanton Luzern, Betriebsgenossenschaft)
- Abschreibungen Sachanlagen
- Versicherungen

Verkehr

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt

- Reinigung durch Dritte
 - Schnee- und Glatteisbekämpfung
 - Geräte und Mobiliar – Anschaffungen, Miete, Unterhalt
 - Beiträge an Dritte (Luzerner Wanderwege, Korporation)
 - Landerwerb und Inkonvenienzen
 - Regionale Verkehrsbetriebe
 - Industriegleise Nord, Süd
 - Abschreibungen Sachanlagen
 - Versicherungen und Fahrzeugsteuern
-

Ver- und Entsorgung

- Baulicher Unterhalt
 - Betrieblicher Unterhalt
 - Planungen und Honorare
 - Wasserzähler – Anschaffungen, Revisionen
 - Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge)
 - Verbandsbeiträge
 - Wassereinkauf aquaregio AG
 - ARA Betriebskosten
 - Sammel- und Transportkosten
 - Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung
 - Papiersammlung durch Dritte
 - Abschreibungen Sachanlagen
 - Versicherungen
-

Umweltschutz und Energie

- Baulicher Unterhalt
 - Betrieblicher Unterhalt
 - Honorare für Dritte
 - Gewässerverbauungen
 - Naturschutz-, Umwelt-, Revierkommission
 - Entsorgung (Tierkörpersammelstelle)
 - Altlastensanierung (Beitrag an Kanton)
 - Jagdzinsen und -gebühren
 - Beiträge Energieförderung
 - Beitrag Tierseuchenkasse
 - Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft
 - Beitrag Waldwege (Korporation)
 - Beiträge (Kanton Luzern, Gemeindeverband Sempachersee)
 - Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt)
 - Abschreibungen Sachanlagen
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee betreibt und pflegt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für städtische Liegenschaften. Energetische und betriebliche Verbesserungen insbesondere bei Altbauten und Provisorien werden laufend umgesetzt. Die Verpflichtungen als Energiestadt sollen auch in Zukunft wahrgenommen werden. Die Stadt sorgt für einen sicheren und vernetzten Langsamverkehr. Ebenso wichtig ist die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden. Zur Schaffung neuer Freizeitanlagen und Grünräume sind Flächen und Räume planerisch sicherzustellen. Es gilt die Balance zwischen unberührter Landschaft und attraktiven Freizeitangeboten zu finden. Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten. Die nötigen Schulraumreserven sind sicherzustellen, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie über eine optimale Anbindung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten lassen während den Hauptverkehrszeiten jedoch etwas zu wünschen übrig. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein. Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben. Mit der Verabschiedung der Reglemente über die Siedlungsentwässerung und der Wasserversorgung wurde die Grundlage für eine langfristige und sichere Ver- und Entsorgung der Stadt Sursee geschaffen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert. Die Finanzierung der Spezialfinanzierungen Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung werden im Jahr 2020 erneut geprüft. Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr werden durch den Gemeindeverband GALL für die ganze Bevölkerung sichergestellt. Das vielfältige Angebot für die Abgabe und das Recycling der einzelnen Wertstoffe wird zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen aufrechterhalten. Die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt. Die Erhebung der Kehrichtgrundgebühr über den Promilleanteil der Gebäudeversicherungsschätzung ist veraltet und soll im kommenden Jahr den heutigen üblichen Regelungen angepasst werden. Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Liegenschaftsunterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen
Risiko: Verkehrsdichte nimmt weiter zu	Warte- und Stauzeiten erhöhen sich	hoch	Entflechtung des MIV auf Langsamverkehr und ÖV fördern
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen führen zu grossen Kostenschüben	mittel	periodischer Unterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen
Risiko: Vorbildfunktion der Gemeinden bei Neubauten und Sanierungen gemäss KEnG (Energiegesetz)	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Vorbildfunktion im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes umsetzen
Risiko: Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) aus finanziellen Überlegungen hinauszögern	Klagen von Verbänden sind zu erwarten (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern)	hoch	Anpassung der Bushaltestellen in Mehrjahresplanung vorsehen. Stark benutzte Haltestellen priorisieren.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Primarschulhaus Kotten Erneuerung	Umsetzung	13'670	2019 bis 2020	IR	11'250	3'950	0	0	0
Primarschulhaus Kotten Fotovoltaikanlage	Umsetzung	300	2020	IR	300	50	0	0	0

Aufgabenbereich 50

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Heilpädagogische Schule Kotten Ersatz Terrassenböden 2. Etappe, Ersatz Storen Westfassade, Sonnenschutzfolie Ostfassade	Umsetzung	260	2020 bis 2021	IR	0	190	70	0	0
Primarschule St. Martin Provisorium	Umsetzung	770	2020	IR	0	770	0	0	0
Primarschule St. Martin Primarschule Neufeld Erweiterung Schulraum	Planung / Umsetzung	21'600	2021 bis 2025	IR	0	0	300	800	5'500
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus St. Georg Umbau Lehrerzimmer, Ersatz Elektro UV 1. - 3.OG, Ausstattung	Umsetzung	460	2020 bis 2021	IR	0	360	100	0	0
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus Georgette Ersatz Fensterfronten	Umsetzung	50	2020	IR	0	50	0	0	0
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus Neu St. Georg Umbau Lehrerzimmer, Hauswartwohnung und Werkstatt, Sanierung Böden und Wände	Umsetzung	160	2020	IR	0	160	0	0	0
Oberstufenzentrum St. Georg Neubau 4. Sekundarzentrum inkl. Dreifachturnhalle	Planung / Umsetzung	33'000	2019 bis 2024	IR	800	1'500	3'500	9'000	9'800
Oberstufenzentrum St. Georg Neubau 4. Sekundarzentrum inkl. Dreifachturnhalle Beiträge Kanton und Gemeinden	Planung / Umsetzung	-20'000	2020 bis 2024	IR	0	0	-5'900	-7'070	-5'660
Stadthalle Sursee Ersatz Wärmepumpe	Umsetzung	1'590	2022	IR	90	0	0	1'500	0
Stadthalle Sursee Ersatz Wärmepumpe Beitrag Kanton	Umsetzung	-1'300	2023	IR	0	0	0	0	-1'300
Stadthalle Sursee Modernisierung Nordsaal	Umsetzung	350	2021	IR	0	0	350	0	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Stadhalle Sursee Instandsetzung Fassade Ersatz Fenster	Planung / Umsetzung	1'080	2020 bis 2021	IR	0	80	1'000	0	0
Stadhalle Sursee Instandsetzung Fassade Ersatz Fenster Beitrag Kanton	Planung / Umsetzung	-300	2021	IR	0	0	-300	0	0
Haus zur Spinne Ersatz Heizung, Umbau und Integration Sek.- Bibliothek	Umsetzung	430	2021 bis 2023	IR	0	0	130	0	300
Feuerwehrgebäude Erdbebenertüchtigung, Fensterersatz K118, Sanierung Böden	Umsetzung	90	2020	IR	0	90	0	0	0
Sportplatz Allmend Schotterplatz und Platzbeleuchtung	Umsetzung	90	2020	IR	0	90	0	0	0
Sanierung Stadtmauern Hinterer Graben (bei Vierherrenplatz)	Planung / Umsetzung	1'200	2019 bis 2021	IR	50	700	500	0	0
Sanierung Stadtmauern Unterer Graben	Umsetzung	1'100	2021 bis 2023	IR	0	0	100	500	500
Sanierung Münsterstr. Münsterplatz bis Ring- strasse	Planung / Umsetzung	2'700	2019 bis 2022	IR	50	100	1'850	700	0
Sanierung Luzernstrasse Münsterplatz bis Gde. Oberkirch inkl. Trottoir- neubau Luzernstrasse	Planung / Umsetzung	4'025	2019 bis 2023	IR	655	100	150	2'275	1'500
Erschliessung Münster- Vorstadt Süd / Beckenhof Trinkwasser und Kanalisation	Planung / Umsetzung	430	2021	IR	0	0	430	0	0
Sanierung Sempach- strasse Münsterstrasse bis Gde. Schenken, inkl. Tempo 30	Planung / Umsetzung	610	2022	IR	0	0	0	610	0
Sanierung Geuenseestr. Schenken bis Geuen- seestrasse 38	Planung / Umsetzung	280	2023	IR	350	0	0	0	280
Bahnhofstrasse Heuweg bis Kyburgstrasse Sanierung Wasserleitung	Planung / Umsetzung	15	2020	IR	0	15	0	0	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain	Planung / Umsetzung	5'390	2019 bis 2022	IR	1'500	3'590	500	1'300	0
Sanierung Centralstrasse Chrüzlistrasse bis Chr.- Schnyder-Strasse	Planung / Umsetzung	2'250	2021 bis 2023	IR	0	0	100	0	2'150
Sanierung Schellenrainstrasse Chr.-Schnyder-Strasse bis Merkurstrasse	Planung / Umsetzung	315	2021	IR	0	0	315	0	0
Sanierung Zeughausstrasse Kreisel Bifang bis Münchrütistrasse	Planung / Umsetzung	1'020	2023	IR	0	0	0	0	1'020
Sanierung Oberer Graben Münsterplatz bis Geuenseestrasse inkl. Umbau Bushaltestelle	Planung / Umsetzung	1'800	2021 bis 2022	IR	0	0	200	1'600	0
Allmendstrasse Sanierung Brücke über Autobahn	Planung / Umsetzung	480	2020 bis 2021	IR	0	80	400	0	0
Aufwertung Freiraumachse Ost-West Ringstrasse Süd	Planung / Umsetzung	300	2021	IR	0	0	300	0	0
Aufwertung Freiraumachse Ost-West Ringstrasse Süd Beitrag Marianne und Peter Ehret-Stiftung	Umsetzung	-100	2021	IR	0	0	-100	0	0
Surenweg Ringstrasse bis Zeughausstrasse Erweiterung Wasserleitungsnetz Sanierung Holzbrücken	Planung / Umsetzung	330	2020 bis 2021	IR	0	10	320	0	0
Altstadt Polleranlage	Umsetzung	300	2022	IR	0	0	0	300	0
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	Umsetzung	700	2020 bis 2025	IR	250	80	0	80	265
Sanierung Vierherrenplatz inkl. Tiefgarage	Planung / Umsetzung	2'830	2019 bis 2021	IR	300	1'530	1'000	0	0
Wasserbau Ausbau Sure Vierherrenplatz	Planung / Umsetzung	100	2021	IR	0	0	100	0	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Josef-Frei-Weg / Wildegässli / Herrenrain	Planung / Umsetzung	1'319	2020 bis 2022	IR	0	40	600	679	0
Öffentliche Räume Umsetzung Massnahmen gemäss Konzept EBP AG	Umsetzung	650	2019 bis 2022	IR	50	200	200	200	0
Bahnhof / Bahnhofplatz Umsetzung Bushof	Planung / Umsetzung	11'160	2019 bis 2025	IR	500	460	1'500	4'100	3'600
Bahnhof / Bahnhofplatz Umsetzung Velostation	Planung / Umsetzung	10'450	2019 bis 2024	IR	200	750	3'500	4'500	1'000
Bahnhof / Bahnhofplatz Sanierung Werkleitungen	Planung / Umsetzung	975	2021	IR	0	0	975	0	0
Bahnhof / Bahnhofplatz Landerwerb	Umsetzung	255	2020	IR	0	255	0	0	0
Bahnhof / Bahnhofplatz Beiträge Kanton, Gemeinden, SBB	Umsetzung	-4'900	2020 bis 2025	IR	0	-500	-200	-1'250	-1'250
Sanierung Merkurstrasse Rigistrasse bis Schellenrainbrücke, inkl. Verkehrslösung	Planung / Umsetzung	2'545	2020	IR	0	2'545	0	0	0
Sanierung Rigistrasse Chr.-Schnyder-Strasse bis Merkurstrasse	Planung / Umsetzung	1'280	2021 bis 2022	IR	50	0	150	1'130	0
Sanierung Rigistrasse Chr.-Schnyder-Strasse bis Merkurstrasse Beiträge Perimeter	Umsetzung	-200	2022	IR	0	0	0	-200	0
Velonetzplanung Umsetzung Massnahmen	Planung / Umsetzung	100	2021	IR	0	0	100	0	0
Investitionsbeitrag Verkehrsbetriebe	Umsetzung	320	2020 bis 2023	IR	80	80	80	80	80
Sanierung Bushaltestellen gemäss BeHiG Haltestelle Sursee Park	Planung / Umsetzung	1'850	2020 bis 2021	IR	0	800	1'050	0	0
Sanierung Bushaltestellen gemäss BeHiG Realisierung in Etappen	Planung / Umsetzung	4'700	2022 bis 2025	IR	0	0	0	1'200	1'200
Wasserversorgung Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'080	2020 bis 2023	IR	-270	-270	-270	-270	-270

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Unterer Graben Ersatz und Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	230	2019 bis 2020	IR	230	20	0	0	0
St. Georgstrasse St.Urbanstrasse bis Ringstrasse Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	220	2020	IR	0	220	0	0	0
Holzacherstrasse Ersatz und Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	242	2022	IR	0	0	0	242	0
Sanierung Göldlinstrasse Münsterplatz bis Mühle- hofweg	Planung / Umsetzung	270	2022	IR	0	0	0	270	0
Sanierung Beim Kloster Geuenseestrasse bis PU Kloster	Planung / Umsetzung	335	2023	IR	0	0	0	0	335
Sanierung Dägersteinstrasse Stadtverwaltung bis Badstrasse	Planung / Umsetzung	300	2022	IR	0	0	0	300	0
Siedlungsentwässerung Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'200	2020 bis 2023	IR	-300	-300	-300	-300	-300
Siedlungsentwässerung Sanierung Leitungen im Roboterverfahren, Sanierung Schächte	Umsetzung	412	2020	IR	0	412	0	0	0
Siedlungsentwässerung Retentionsbecken Viehmarkt-/ Zirkusplatz	Planung / Umsetzung	685	2021 bis 2022	IR	0	0	50	635	0
Regenüberlaufbecken Sursee Wald Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	3'900	2020 bis 2022	IR	150	100	1'900	1'900	0
Regenüberlaufbecken Viehmarkt-/ Zirkusplatz Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	2'600	2021 bis 2024	IR	0	0	100	0	1'250
Gemeindeverband ARA Surental Investitionen gemäss Masterplan	Planung / Umsetzung	2'485	2020 bis 2023	IR	416	300	360	930	895
Lärmsanierung Gemeinde- strassen Lärmschutzmassnahmen	Planung / Umsetzung	150	2020 bis 2021	IR	100	100	50	0	0
Industrieerschliessung ÖV-Strasse, Haltestelle	Planung	50	2020	IR	0	50	0	0	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Industriegeleise Münchrüti, Erneuerung Weiche Nr. 11	Planung / Umsetzung	260	2021	IR	0	0	260	0	0
Industriegeleise Münchrüti, Erneuerung Weiche Nr. 11 Beitrag BAV	Umsetzung	-100	2021	IR	0	0	-100	0	0
Wärmeverbund Sursee Gründung AG, Aktienkapital	Planung / Umsetzung	600	2020	IR	0	600	0	0	0
Öffentlicher Verkehr Beitrag an VVL	Umsetzung	480	2020 bis 2023	ER	60	80	100	150	150
Vierherrenplatz Unterhalt Platzgestaltung	Umsetzung	120	2020 bis 2023	ER	0	0	30	30	30
Bahnhof / Bahnhofplatz Unterhalt Bushof und Velostation	Umsetzung	60	2022 bis 2023	ER	0	0	0	30	30
Regenüberlaufbecken Sursee Wald Betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	100	2022 bis 2023	ER	0	0	0	50	50

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Grossverbraucher)	m ³ / Jahr	100	107.9	100	100	100	100	
Salzverbrauch Winterdienst pro Jahr	Tonnen	100	104.25	100	100	100	100	
Anzahl Elektrotankstellen in Sursee	Elektrotankstelle pro Jahr	1	2	2	1	1	1	
Sensibilisierung der Bevölkerung Umwelt und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	5	5	5	5	5	5	

Stellenplan Aufgabenbereich Bau und Unterhalt**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	34.81	36.27

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			4'711	*4'877	+3.52	**5'071	**5'312	**5'708
Total	Aufwand		22'199	22'528	+1.48	23'126	23'656	24'290
	Ertrag		17'488	17'651	+0.93	18'055	18'344	18'582
Leistungsgruppen								
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand		1'018	1'096	+7.61			
	Ertrag		429	466	+8.55			
	Saldo		589	630	+6.93			
Liegenschaften	Aufwand		8'820	8'986	+1.88			
	Ertrag		7'698	7'870	+2.23			
	Saldo		1'122	1'116	-0.55			
Verkehr	Aufwand		6'129	6'152	+0.39			
	Ertrag		2'889	2'840	-1.70			
	Saldo		3'240	3'312	+2.22			
Ver- und Entsorgung	Aufwand		5'868	5'923	+0.94			
	Ertrag		5'761	5'818	+0.99			
	Saldo		107	105	-1.56			
Umweltschutz und Energie	Aufwand		364	371	+2.03			
	Ertrag		711	657	-7.47			
	Saldo		-347	-286	-17.44			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		19'993	*20'427	+2.17	**22'590	**34'831	**29'675
Einnahmen		570	1'070	+87.72	7'170	9'090	8'780
Nettoinvestitionen		19'423	19'357	-0.34	15'420	25'741	20'895

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. In den nächsten Jahren stehen im Bereich Bau und Unterhalt grosse Investitionen an. Nebst den Neubauten Sekundarschulhaus und Bushof beim Bahnhofplatz entsteht der neue Vierherrenplatz und es werden Strassen umgestaltet. In der Schulraumplanung stehen wir vor einigen Herausforderungen. Zudem müssen aufgrund übergeordneter Gesetze bauliche Anpassungen an der öffentlichen Infrastruktur vorgenommen werden. Es gilt das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden. Die Investitionen in den Schulhausbau werden dem Aufgabenbereich «60 Bildung» weiterverrechnet. Die Investitionen in die restlichen Infrastrukturen machen sich in den Finanzplanjahren infolge der Abschreibungen und Zinsen bemerkbar.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Sicherheit und Ordnung
- Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen
- Parkierung und Benützung öffentlicher Grund
- Friedhof und Bestattung

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Öffentliche Sicherheit eine Querschnittsfunktion für die Arbeitssicherheit/den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur wahr. Sie ist die zentrale Stelle für sämtliche Anliegen in Sicherheitsfragen, auch auf dem Gebiet der Nichtberufsunfallverhütung (Beratungsstelle für Unfallverhütung/BFU). Das Quartieramt koordiniert die militärischen und zivilen Belegungen in den Militärunterkünften ALST und Neu St. Georg (NSG) und stellt die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung sicher. Weiter betreut die Öffentliche Sicherheit die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen und zum Teil privaten Parkplätzen sowie das Veranstaltungsmanagement, insbesondere in Bezug auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen die Organisation und Durchführung der Warenmärkte, sowie weitere Aufgaben in Bezug auf das Gewerbe- und Gastgewerbewesen. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Bestattungen auf der Friedhofanlage Dägerstein sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlage.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen**Sicherheit und Ordnung****Polizei**

- Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste
- Sicherstellung der Nachtruhe
- BFU-Sicherheitsdelegierter
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter)
- Videoüberwachung
- Hundekontrolle

Betreibungsamt

- Administrative Zuteilung

Feuerwehr

- Feuerwehr Region Sursee

Militärische Verteidigung

- Ortsquartiermeister
- Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen ALST und NSG
- Schiesswesen (FSG Sursee/SG Oberkirch – Schiessstand)
- Entlassung aus der Wehrpflicht

Zivile Verteidigung

- Gemeindeführungsstab Region Sursee
- Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung
- Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Region Sursee
- Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz

Lebensmittelkontrolle

- Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbesesen

- Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe
 - Jugendschutz
 - Bewilligung Abendeinkäufe, Sonntagsverkäufe
 - Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (Wochemärt)
 - Kilbi (Surseer Änderig)
 - Taxiwesen
-

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund

- Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, Einstellhallen, Parkhäuser
 - Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung
 - Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt
 - Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser
 - Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund
 - Fahrberechtigungen/Spezialbewilligungen
 - Veranstaltungsmanagement
-

Friedhof und Bestattung

- Friedhofverwaltung
 - Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein als Friedhofanlage des Friedhofkreises Sursee
 - Gräberunterhalt
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Nutzung des öffentlichen Raums wird optimiert, bestehende Regelungen werden geprüft und wo nötig angepasst. Die Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist mit gezieltem Einsatz von Polizei- und privaten Sicherheitskräften zu gewährleisten. Die regionalen Strukturen bei der Feuerwehr und dem Gemeindeführungsstab sollen gefestigt werden.

Lagebeurteilung**

Die Mitarbeitenden werden periodisch in Brandschutz und Erste Hilfe geschult. Weiter werden Massnahmen getroffen, damit die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden sichergestellt ist. Für die Mitarbeitenden werden Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor durchgeführt. Weiter führt der BFU-Sicherheitsdelegierte Beratungen auch bei Privaten durch. Der Anspruch für die Nutzung des öffentlichen Raumes ist stark gestiegen. Die verschiedenen Bedürfnisse zur Zufriedenheit aller sicherzustellen, ist eine grosse Herausforderung. Diese kann nur durch klare Regelungen, Vorgaben usw. sowie mit den notwendigen personellen Ressourcen gemeistert werden. Die Bestattungsarten auf der Friedhofanlage Dägerstein wurden in den vergangenen Jahren angepasst. Die Friedhofplanung wurde darauf ausgelegt. Die Parkplatzbewirtschaftung wird mit einem digitalen System umgesetzt und effizient betrieben. Zusätzliche neue elektronische Möglichkeiten werden geprüft und soweit sinnvoll eingesetzt. Der Bereich Öffentliche Sicherheit ist mit den Betreibern/Eigentümern von neuen Parkhäusern in Kontakt. Dabei werden gegenseitig Synergien geprüft. Für die Modernisierung der Militärunterkünfte wird mit der Sanierung der ALST ein Mehrjahresplan erstellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfällen und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten	Hoch	Weiterführen der Schulungen und Unfallpräventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühl für Bewohner/Gewerbetreibende und Neuzuzüger	Hoch	Einsetzen von Ordnungsdienst-Patrouillen zur Unterstützung der Luzerner Polizei
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte, auch für zivile Belegungen, kann weiterhin erhalten werden	Hoch	Modernisierung (Inneneinrichtungen, Technik) der Militärunterkunft ALST und Mehrjahresplan für die Militärunterkünfte erstellen
Chance: Mitbeteiligung an Parkhäusern	Wiederkehrende und zweckgebundene Einnahmen, Nutzung personeller Ressourcen	Hoch	Aktives Zugehen auf Betreiber/Eigentümer von Parkhäusern und prüfen deren Angebote
Chance: Tarifstruktur überprüfen	Gebührenpflicht in der Altstadt, Mehrertrag bei den Parkplatzgebühren	Mittel	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung
Risiko: Übernutzung des öffentlichen Raumes	Lärm, Nachtruhestörungen, Littering, usw., subjektives Sicherheitsgefühl wird eingeschränkt, Stadt verliert an Attraktivität als Wohnstadt	Hoch	Umsetzung der Strategie für die Nutzung des öffentlichen Raumes, insbesondere in der Altstadt

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Feuerwehr Region Sursee Verkehrsdienstfahrzeug	Anschaffung	97	2019	IR	150	-53			
Feuerwehr Region Sursee Mehrzweckfahrzeug	Anschaffung	49	2020	IR		75			
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 1	Anschaffung	275	2021	IR			500		
Feuerwehr Region Sursee Personentransportfahrzeug	Anschaffung	65	2022	IR				100	
Feuerwehr Region Sursee Materialtransportfahrzeug	Anschaffung	65	2023	IR				-35	100
Feuerwehr Region Sursee Dienstanzug	Anschaffung	80	2021	IR			80		
Militär, Sanierung ALST Beitrag armasuisse (VBS)	Umsetzung	458	2020	IR		810			
Neubau Parkhaus Zirkusplatz	Planung und Umsetzung	14'500	2019 – 2023	IR	500	500	2'500	4'000	500
Vierherrenplatz, Tiefgarage	Umsetzung	2'300	2020	IR		2'300			
Parkleitsystem	Umsetzung/Abschluss	735	2020	IR	735	-163			

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Friedhof; Erhaltenswerte Grabdenkmäler/Neugestaltung Kapellenhügel	Planung/Umsetzung	48	2021-2024	ER			10	20	20
Neues Gemeinschaftsgrab	Planung	10	2023	ER					10

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Patrouillen Ordnungsdienst Schulareale pro Monat, mindestens	Anzahl	4		2	4	4	4	4
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr	Anzahl	8		5	4	6	7	8

Stellenplan Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.05	6.05

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		674	*695	+3.12	**732	**745	**762
Total Aufwand		4'812	4'924	+2.31	4'968	5'015	5'040
Ertrag		4'138	4'229	+2.18	4'236	4'270	4'278
Leistungsgruppen							
Sicherheit und Ordnung Aufwand		2'507	2'599	+3.67			
Ertrag		2'238	2'296	+2.58			
Saldo		269	303	+12.76			
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen Aufwand		128	159	+23.93			
Ertrag		52	57	+9.65			
Saldo		76	102	+33.59			
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund Aufwand		1'533	1'443	-5.90			
Ertrag		1'456	1'434	-1.57			
Saldo		77	9	-89.08			
Friedhof und Bestattung Aufwand		644	723	+12.24			
Ertrag		392	442	+12.80			
Saldo		252	281	+11.38			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		1'385	*4'035	+191.34	**3'080	**4'100	**600
Einnahmen		216	541	+150.46	225	35	35
Nettoinvestitionen		1'169	3'494	+198.89	2'855	4'065	565

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Bekanntheit und die Zentrumslage der Stadt Sursee lockt zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie Veranstalter an. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (Lärm, Littering, Sachbeschädigung) wird aufwändiger. Das Konzept zum Leben im öffentlichen Raum des Aufgabenbereichs Gesellschaft soll auch hier neue Ansätze bringen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze läuft einwandfrei und bringt der Stadt pro Jahr mehrere hunderttausend Franken in den Parkplatzfonds. Ein neues Parkleitsystem, gemeinsam finanziert mit privaten Anbietern von Parkplätzen, soll die Verkehrsflüsse effizienter lenken.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Frühe Förderung
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Stufenübergreifend
- Schulpflege und Schulleitung
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Stadt Sursee führt die Sekundarschulen im kooperativen System für den Sekundarschulkreis, welcher die Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee umfasst.

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400 a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG)

SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV)

SRL Nr. 405 b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule

SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote

SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste

SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung

SRL Nr. 415; Verordnung über die kommunalen Musikschulen

SRL Nr 501. Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG)

Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee

Statuten der Musikschule Region Sursee

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Frühe Förderung**

- Beitrag Spielgruppe
- Besoldung Lehrpersonen Frühe Sprachförderung
- Verwaltungsaufwand

Kindergarten

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Honorare (für Dolmetscher)
- Honorare „Musikalische Grundschule“
- Schulprojekte/Lager

Primarschule

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miete/Gebühren (für Eishalle, Hallenbad)
- Honorare (für Dolmetscher, Interventionen)
- Schülertransporte
- Honorare „Musikalische Grundschule“
- Schulprojekte/Lager
- Schwimmunterricht

Sekundarschule

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miete/Gebühren (für Eishalle, Gas für Naturlehre)
- Honorare (Dolmetscher, Supervision, Coaching)
- Beitrag für SchülerInnen in Sportschulen
- Beitrag für Lernende in anderen Gemeinden
- Schulprojekte/Lager

Gymnasien, Kantonsschulen

- Beitrag an Kanton für Schüler an Kantonsschulen

Musikschulen

- Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik)

- Besoldung Fachpersonen
- Besoldung Sekretariat und Hauswartung
- Verwaltungsaufwand
- Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten)
- Honorare (für Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung)

Stufenübergreifend

Schulbibliothek Primar und Sek

- Bücheranschaffungen
- Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar

Schulsozialarbeit

- Besoldung Fachpersonen
- Honorare (für Dolmetscher, Interventionen)
- Schulsozialarbeit auch für Kindergarten, Primarschule

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

- Besoldung Personal
- Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial)
- Freiwilliger Schulsport

Schulgesundheitsdienst

- Instruktionsdienste Schulzahnpflege
- Honorare Schulärzte/Schulzahnärzte
- Kopflauskontrolle

Elternforen

- Elternforen und Elternbildung

Schulpflege und Schulleitung

Schulpflege

- Besoldung Mitglieder
- Weiterbildungen
- Material und Drucksachen
- Honorare (externe Beratungen)

Schulleitung

- Besoldung Schulleitungspersonen
- Sekretariat
- Verwaltungsaufwand
- Honorare (Coachings, Supervisionen)
- Kommission Schulwegsicherung
- Beitrag Kanton für Führung Personaladministration
- Schulschlussfeier
- Öffentlichkeitsarbeit

Sonderschulung

- Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung
- Schulmaterial
- Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohner an Kanton)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee unterstützt ein vielfältiges Bildungs-, Kultur- und Sportangebot, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern offensteht, gestaltbar ist und zu einem vernetzten Gesellschaftsleben beiträgt. All die Angebote und Leistungen orientieren sich an der Strategie der Stadt Sursee, vor Ort ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und vielfältiges Betreuungsangebot zu gewährleisten. Optimierungen werden nach eingehender Prüfung bedarfsgerecht vorgenommen.

Ziele	Massnahmen
Unterstützung eines fördernden Lernumfelds für die Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Mitarbeit bei der Umsetzung der Legislaturziele 2017 - 2020 der Schulpflege Sursee
Sicherstellen ausreichender und qualitativer Räumlichkeiten für Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Aktualisierung der Schulraumplanung Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste • Zusammenarbeit mit der Schulpflege für die mittel- und langfristige Infrastruktursicherung • Erstellung eines Schulraumprovisoriums bei der Schulanlage St. Martin zur Sicherstellung des Schulraumes bis 2024
Weiterführung der mittel- und langfristigen Schulraumplanung des Sekundarschulkreises und Einleitung geeigneter Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Planung des Bauprojektes • Vertragsvereinbarung mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises für das Finanzierungsmodell • Botschaft erstellen • Durchführung der Urnenabstimmung

- Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Der Erneuerungsbau der Schule Kotten wird im Januar 2020 bezogen. Der Bau eines vierten Sekundarschulhauses sowie die Erneuerung und Erweiterung der Primarschulanlage St. Martin sind erforderlich. Bis zur Fertigstellung des neuen Sekundarschulhauses im Sommer 2024 muss 2020 ein Provisorium beim Schulhaus St. Martin erstellt werden, damit für die Primarschule genügend Schulraum zur Verfügung steht. Für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind ebenso Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken. Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird weitere Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger verfügen über die notwendigen Kompetenzen für die weiterführenden Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist auch ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren.	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzuziehenden gefördert.	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Sprachförderung: Fremdsprachige Kinder können mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht.	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Sprachförderung: Verstärkte Sprachförderung in Spielgruppen und Kindergarten
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Schülerzahlen laufend beobachten (Masterplan Bildung)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen.
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals, aktive Personalfürsorge um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einführung Lehrplan 21									
• Medien und Informatik: PC Anschaffungen WLAN, Switches Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1221	ab 2019	IR	212	221	346	249	193
• Schwimmunterricht	Umsetzung	501	ab 2019	ER	92	94	105	105	105
Förderangebote									
• Frühe Förderung	Umsetzung	749	ab 2019	ER	111	158	160	160	160
Zusätzliche Abteilungen									
• Kindergarten	Umsetzung	600	2019-2023	ER	150	100	100	200	200
• Primarschule	Umsetzung	3150		ER		450	600	750	1200
• Sekundarschule	Umsetzung	3000		ER		250	750	1000	1000

Messgrössen**

		SJ 17/18		SJ 18/19		SJ 19/20		SJ 20/21		SJ 21/22		SJ 22/23	
Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P2023					
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		164	161	166	175	175	188					
	Primarschule		499	523	526	569	584	594					
	Sekundarschule		514	488	510	540	571	578					
	Tagesstrukturen		260	270	300	320	340	350					
Anzahl Klassen	Kindergarten		9	8	8	9	9	10					
	Primarschule		27	29	30	32	33	34					
	Sekundarschule		27	26	27	29	30	30					
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22	18.2	20.1	20.8	19-20	19-20	18-19					
	Primarschule	16 - 22	18.5	18.0	17.5	17-18	17-18	17-18					
	Sekundarschule AB	15 - 24	21.0	21.5	21.1	20-21	20-21	20-21					
	Sekundarschule C	12 - 20	15.7	14.8	14.4	14-15	14-15	14-15					
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	18.0										
	Primarschule	16 - 22	18.1										
	Sekundarschule AB	15 - 24	18.6										
	Sekundarschule C	12 - 20	14.5										
Vollzeitstellen	Kindergarten		11.48	10.33	11.80	12.80	12.80	13.80					
	Primarschule		39.93	40.33	41.31	43.80	44.90	46.10					
	Sekundarschule		44.44	44.36	45.84	48.80	50.30	51.80					
	Schuldienste		13.34	13.28	14.31	14.50	14.80	15.10					
	Tagesstrukturen		5.93	6.20	7.90	8.00	8.25	8.50					

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten pro Schüler/in Sursee	Kindergarten		11'976	11'200	11'400	11'400	11'400	11'400
	Primarschule		14'575	15'300	15'800	15'800	15'800	15'800
	Sekundarschule		18'286	18'100	18'500	18'700	18'800	18'900
Kosten pro Schüler/in Kanton Luzern	Kindergarten		12'907					
	Primarschule		15'120					
	Sekundarschule		19'973					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			13'602	*10'905	-19.83	**11'417	**11'919	**12'376
Total	Aufwand		26'551	28'734	+8.22	29'913	30'834	31'559
	Ertrag		12'949	17'829	+37.68	18'496	18'915	19'183
Leistungsgruppen								
Frühe Förderung	Aufwand		122	144	+18.67			
	Ertrag		10	6	-40.00			
	Saldo		112	138	+23.92			
Kindergarten	Aufwand		1'860	2'048	+10.06			
	Ertrag		536	1'165	+117.08			
	Saldo		1'324	883	-33.29			
Primarstufe	Aufwand		7'850	8'283	+5.51			
	Ertrag		2'091	4'182	+99.95			
	Saldo		5'759	4'101	-28.79			
Sekundarstufe	Aufwand		8'862	9'579	+8.09			
	Ertrag		6'266	7'587	+21.07			
	Saldo		2'596	1'992	-23.24			
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand		896	936	+4.46			
	Ertrag		0	0	0.00			
	Saldo		896	936	+4.46			
Musikschule	Aufwand		749	685	-8.55			
	Ertrag		109	109	0.00			
	Saldo		640	576	-10.01			
Schuldienste	Aufwand		2'270	2'593	+14.26			
	Ertrag		1'931	2'215	+14.73			
	Saldo		339	378	+11.60			
Stufenübergreifend	Aufwand		1'423	1'708	+19.98			
	Ertrag		666	1'062	+59.48			
	Saldo		757	646	-14.75			
Schulpflege und Schulleitung	Aufwand		1'148	1'203	+4.77			
	Ertrag		1'148	1'203	+4.77			
	Saldo		0	0	0.00			
Sonderschulung	Aufwand		1'371	1'555	+13.39			
	Ertrag		192	300	+56.74			
	Saldo		1'179	1'255	+6.37			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		307	*221	-28.01	**346	**249	**193
Einnahmen		0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		307	221	-28.01	346	249	193

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Insgesamt entwickelt sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Die Schülerzahlen steigen aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Kantonale Reformen und neue Anforderungen an die Infrastruktur verursachen Mehrkosten. So gilt es beispielsweise die Herausforderungen der Digitalisierung im Unterricht abzubilden oder die Ziele des integrativen Unterrichts weiter umzusetzen. Die Planung für das neue Sek-Schulhaus ist weit fortgeschritten. Die Urnenabstimmung ist für November 2020 geplant. Die Stadt legt grossen Wert auf eine umfassende Planung im Schulbereich, um Entwicklungen und Folgekosten frühzeitig zu erkennen. Der Beitrag des Kantons an die obligatorischen Vollkosten der Volksschule wurde nach Annahme des ARF 18 durch das Volk verdoppelt. Er beträgt nun 50 %. Diese hat das Budget der Volksschule entlastet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Planung und Dienstleistungen
- Vereine und Organisationen

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Sursee. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Die Stadt Sursee fördert dieses Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie Kommunikation und Koordination. Die Stadt Sursee stellt den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten städtischen Entwicklungsprozesse sicher.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, Leitbild für die Kultur- und Sportförderung Sursee (2012), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Planung und Dienstleistungen**

- Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Raumvermietungen (Rathaus, Mehrzweckräume etc.)
- Fördermassnahmen
(Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte)
- Infrastrukturplanung ((regionale) Bedarfsplanung etc.)

Vereine und Organisationen

- Beitrag an Stiftung Sankturbanhof
- Beitrag an Stiftung Stadttheater
- Beitrag an Verein Somehuus Sursee
- Beitrag an Verein Kulturwerk 118
- Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee
- Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee
- Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.)
- Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit)
- Kommunikation und Koordination
(Vereinskonferenz, Publikation, Koordination)
- Beitrag Betriebsgen. Stadthalle Sportanlagen Sursee
- Beitrag an Kanton Luzern, Sporthalle Kottenmatte
- Beiträge an Campus Sursee / SPZ Nottwil

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee pflegt und stärkt ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Sie koordiniert und vernetzt die verschiedenen Aufgaben und Leistungen im Bereich der Kulturförderung und stellt ausreichende Infrastrukturen für den (Schul-)Sport und die Vereinsaktivitäten in Koordination mit der Region zur Verfügung.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1.1.2013 unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Die entsprechende Verordnung sowie die Ausführungsbestimmungen müssen auf die künftigen Anforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet und somit überprüft werden.

Um die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen und den aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Bedarf an Anlagen (regional) mitzutragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Zudem ist eine regionale Zusammenarbeit unabdingbar.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	fehlende Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	Hoch	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	Mittel	Verstärkung des Supports zur Lösungsfindung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Masterplan Infrastruktur Sport und Kultur	Planung		2019-2020	ER/IR					
Infrastruktur Museum	Umsetzung	80	2020	IR		80			
Sportanlagenplanung Region Sursee (RET)	Planung	48	2019-2020	ER	24	24			
Regionaler Kulturförderfonds	Planung/Umsetzung	40	2019-2022	ER	10	10	10	10	
Regelmässiger Austausch mit Vereinen und Organisationen	Umsetzung		2019-2022						
Überprüfung Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung/Umsetzung	20	2019-2020	ER		20			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30		30	30	30	30	30
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100		100	100	100	100	100
Koordinations- und Vernetzungssitzungen mit Vereinen und Organisationen	pro Jahr	1		1	1	1	1	1

Stellenplan Aufgabenbereich Kultur und Sport**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	1.50	1.50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1'901	*1'985	+4.45	**1'957	**1'978	**1'980
Total	Aufwand		2'515	2'610	+3.77	2'583	2'604	2'607
	Ertrag		614	625	+1.68	626	626	627
Leistungsgruppen								
Planung und Dienstleistungen	Aufwand		332	372	+12.04			
	Ertrag		310	314	+1.39			
	Saldo		22	58	+162.27			
Vereine und Organisationen	Aufwand		2'183	2'238	+2.51			
	Ertrag		304	311	+1.97			
	Saldo		1'879	1'927	+2.60			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	*80		**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	80		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Grössere Veränderungen hat es in der Budgetierung im Vergleich zum letzten Jahr nicht gegeben. Die Stadt legt weiterhin grossen Wert auf eine intakte Vereinslandschaft und unterstützt gezielt auch Investitionsvorhaben mit Beiträgen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft umfasst folgende Leistungsgruppe:

- Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

Die Stadt Sursee stärkt das Miteinander der Menschen, fördert das Engagement für die Gesellschaft und richtet die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt darauf aus. Dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten Entwicklungsprozesse wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Stadt Sursee initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, welche eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Sie verfügt über entsprechende soziokulturelle Räumlichkeiten, die u.a. als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet aber nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt. Schwerpunkte bilden aktuell die Jugendarbeit sowie die gesellschaftliche Integration.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft richtet sich nach den eigenen sowie den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen und bietet seine Angebote auf einer möglichst niederschweligen Ebene an. Er ist bestrebt, Beteiligung zu ermöglichen und um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bemüht.

Bei der Umsetzung stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- die gezielte Unterstützung von Bevölkerung und Organisationen (Betroffene zu Beteiligten machen und Mitwirkung ermöglichen)
- die Förderung von Beteiligung und sozialer Innovation
- die Koordination und Vermittlung von soziokulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten und Projekten (Synergien schaffen und nutzen)
- die Konzeption und Organisation von eigenen Angeboten, Projekten und Strategien im soziokulturellen Themenbereich

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild, kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021, Leitbild Integration der Stadt Sursee (2012) – z. Zt. in Überarbeitung, Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Leistungen und Aufgaben:**Gesellschaftliche Entwicklung und Integration**

- Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon)
- Ferienpass Region Sursee
- Teilprojekte „Integration“ im Rahmen des Regionalen Projekts „Landschaf(f)t Zusammenleben“
- Soziokulturelle Arbeit
- Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung
- Projekte, insbesondere im Bereich der Prävention
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen
- Information und Beratung sicherstellen
- Räume zur Verfügung stellen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee geht proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen um. Sie will mit gezielten Massnahmen die Beteiligung der Bevölkerung stärken und somit Identifikation schaffen. Die Integrationsarbeit soll weiterentwickelt und auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sein. Aktualisierte Grundlagen unterstützen die themen- und zielgruppenspezifische Ausrichtung von Angeboten. Die Entwicklung, der Bedarf sowie der Umgang mit öffentlichem Raum werden laufend beobachtet und geregelt.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee befindet sich im Wandel von der ländlichen Gemeinde zur urban geprägten Kleinstadt. Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet. Der entsprechende Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung stellt für die Stadt eine Herausforderung dar. Diese soll mit einer klaren Strategie seitens der Stadt angegangen und mit einer partizipativen Grundhaltung gemeinsam mit der Bevölkerung Massnahmen entwickelt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; Erwerb und Vertiefung von Knowhow im Bereich „Führung partizipativer Prozesse“
Risiko: Unklare Abgrenzungen gegenüber anderen „Anbietern“ und Aufgabenbereichen	Übernahme von Aufgaben, die nicht primär in den Zuständigkeitsbereich der Stadt gehören	hoch	Zuständigkeiten sind aufgaben- und projektbezogen zu klären und regelmässig prüfen

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label KFG	Umsetzung	13	2019-2022	ER		13			
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2019-2022						
Aktualisierung der Grundlagen für die Jugendarbeit	Planung/Umsetzung		2019-2020						
Konzept Flüchtlinge, Asyl, Migration, Integration	Umsetzung		2019-2022						
Grundlagenpapier „Beteiligung“	Planung/Umsetzung	8	2019-2022	ER		8			

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan	Erfüllungsgrad	80%		80%	80%	80%	80%	80%
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2		2	2	2	2	2
Ferienpass Region Sursee	Anzahl Plätze	280		280	280	280	280	280

Stellenplan Aufgabenbereich Gesellschaft**

Messgrösse	Einheit	2019	2020
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.70	3.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		715	*755	+5.55	**737	**763	**769
Total Aufwand		1'656	1'677	+1.25	1'659	1'686	1'693
Total Ertrag		941	922	-2.02	922	923	924
Leistungsgruppen							
Gesellschaftliche Aufwand		1'656	1'677	+1.25			
Entwicklung und Ertrag		941	922	-2.02			
Integration Saldo		715	755	+5.55			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein aussagekräftiger Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des 2019 vollzogenen Systemwechsels, bei dem dieser Aufgabenbereich aus den bisherigen Fachstellen Jugend und Freizeit sowie Freiraum neu geschaffen wurde, noch nicht möglich. Im Fokus stehen die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zum UNICEF-Label „Kinderfreundliche Stadt“, die Handlungsempfehlungen aus dem „Konzept „Öffentlichen Räume“, die Arbeiten im Rahmen des Konzepts „Flüchtlinge, Asyl, Migration, Integration“ sowie der Aufbau quartierbezogener / sozialraumorientierter Angebote.



Datum: 16. Oktober 2019

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung von der Stadt Sursee gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absatz 2.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.75 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'880'700.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 25'063'000.00 zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Roland Bieri

Bruno Frey

Stefan Koller

Stefan Gautschi

Marcel Broch

Antrag und Verfügung des Stadtrats zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von 3'880'700.00 Franken sowie Investitionsausgaben von 25'063'000.00 Franken zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2019 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere der Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Juli 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 16. Oktober 2019

Namens des Stadtrats

sig.
Beat Leu
Stadtpräsident

sig.
RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Haben Sie noch Fragen?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Michael Widmer
Finanzvorsteher

Telefon 041 926 90 72
michael.widmer@stadtsursee.ch

Gregor Schumacher
Bereichsleiter Finanzen

Telefon 041 926 90 70
gregor.schumacher@stadtsursee.ch



www.sursee.ch

Weitere Exemplare dieser Botschaft können bei der
Stadtverwaltung Sursee (Telefon 041 926 90 00)
bezogen oder auf der Website eingesehen werden.
